

Die VerbraucherZeitung

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

E 14087

Nummer 3 • 34. Jahrgang

Juli – September 2018

Ein Kommentar von Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Meilenstein für den Verbraucherschutz

Ja! Es ist ein Meilenstein für Verbraucherinnen und Verbraucher, dass der Bundestag das rechtliche Instrument der Musterfeststellungsklage auf den Weg gebracht hat. Mit diesem Gesetz wurde die Grundlage dafür gelegt, dass nun Verbraucherinnen und Verbraucher besser als bisher ihre Rechte und Ansprüche gegenüber Unternehmen geltend machen können. Mit den bisherigen Rechtsinstrumenten wird es Unternehmen, die sich nicht an Gesetze halten und Verbraucher geschädigt haben, zu leicht gemacht, davon zu kommen und Unrechtsgewinne einzubehalten. Das ist bitter für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf ihrem Schaden sitzen bleiben, es ist schlecht für den Rechtsstaat und es ist auch unfair gegenüber Unternehmen, die sich an die Gesetze gehalten haben oder die es Verbrauchern nach Urteilen leicht machen, die ihnen zustehenden Ansprüche



Foto: © sebra / Fotolia

geltend zu machen. Es darf sich nicht lohnen, gegen Verbraucher schützende Gesetze zu verstoßen! Deshalb ist es so wichtig, dass es die Musterfeststellungsklage nun geben wird.

Auch wenn der Abgasskandal das Beispiel für die neue Klagemöglichkeit ist: Die Musterfeststellungsklage ist kein VW Gesetz. Das neue Rechtsinstrument kommt spät, sehr spät für die vom Dieselskandal Geschädigten. Ende 2017 liefen bereits viele Ansprüche gegenüber Händlern aus, Ende 2018 enden Fristen für Ansprüche gegenüber VW selbst. Das Gesetz tritt zum 1. November 2018 in Kraft. Gerade noch rechtzeitig, um hier tätig zu werden. Das neue Rechtsinstrument wird zukünftig aber auch anwendbar

sein in praktisch allen die Verbraucher betreffenden Branchen. Die Musterfeststellungsklage ist eine Verbandsklage. Ein Verband klagt auf Feststellung oder Nichtfeststellung von Sachverhalten für betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher, die das finanzielle Risiko damit nicht mehr – wie bisher – einzeln auf sich nehmen müssen. Für Betroffene ist es oft ökonomisch rational, nicht einzeln gegen Unternehmen vorzugehen, insbesondere, wenn sie keine Rechtsschutzversicherung haben. Dieses individuelle Risiko wird mit der neuen Verbandsklage aufgefangen und stellt nunmehr kein Hindernis für Verbraucher dar, zu ihrem Recht zu kommen. Für Unternehmen steigt mit der Musterfeststellungsklage das

Risiko, zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Musterfeststellungsklage hemmt für registrierte Verbraucher eine Verjährung. Dadurch wird es sich für Unternehmen künftig nicht mehr lohnen, Rechtsverfahren hinauszuzögern, wie das heute mitunter der Fall ist. Einziger Knackpunkt: Verbraucher müssen nach erfolgreicher Musterfeststellungsklage ihre Ansprüche selbst durchsetzen. Wünschenswert wäre, wenn hier eine einfache und verbraucherfreundliche Umsetzung gefunden wird. Die Musterfeststellungsklage ist das Resultat von zehn Jahren Arbeit der Verbraucherzentralen für ein Rechtsinstrument, das es für eine Gruppe von Betroffenen ermöglicht,

INHALT

■ **Finanzen: Seite 2** Aus der Beratungspraxis: Vorsicht „Vertriebsmaßnahme“ Ihrer Bank! | Unsere Meinung zum Thema ■ **Versicherungen: Seite 3** Schülerzusatzversicherung: Note ungenügend | Freizeitpark und Versicherungen | Der Fall aus der Beratungspraxis – Wohngebäudeversicherung: Versicherer informiert falsch ■ **Ernährung: Seite 4** Von überflüssig bis überdosiert – Nahrungsergänzungen für Kinder | Die aktuelle Verbraucherfrage: Trinkwasseraufbereitung im Wohnmobil | Durstlöcher Wasser – aus der Leitung oder aus der Flasche? ■ **Freizeit: Seite 5** Im Trend – eBikes | Smartwatches und Fitnesstracker | Die Tücken in Freizeitanlagen | Marktcheck Fitnessverträge ■ **Energie: Seite 6** 40 Jahre Energieberatung in Baden-Württemberg ■ **Recht/Verbraucherbildung: Seite 7** Neue Klage für Verbände | Verbraucherbildung: Neue Medien – neue Werbeformen ■ **Adressen und Termine: Seite 8**

vor Gericht den gleichen „Lebenssachverhalt“, also das gleiche Anliegen klären zu lassen. Die Widerstände aus der Wirtschaft waren über diese Jahre stets enorm. Wider besseren Wissens wurden „amerikanische“ Verhältnisse, eine Klageindustrie und der Ruin der Wirtschaft an die Wand gemalt. Dabei geht es letztlich nur um eines: Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Rechte, die sie haben, auch durchsetzen können!

Schlechte Erfahrungen mit Schlüsseldiensten: Die 1.000 Euro-Masche

Frau K. wäre fast in Ohnmacht gefallen, als ihr der Schlüsseldienst nach etwa 45 Sekunden Arbeit die Rechnung präsentierte: über 1.000 Euro sollte sie für die einfache Türöffnung bezahlen. Als sie bemerkte, dass die Tür ins Schloss gefallen war und sie keinen Schlüssel dabei hatte, musste es schnell gehen, schließlich hatte sie später noch eine wichtige Verabredung. Über das Handy war in kurzer Zeit ein Schlüsselnotdienst ausgemacht, angeblich sogar ganz aus der Nähe. Nach kurzem Anruf und etwas längerer Wartezeit war dann auch jemand zur Stelle, der die nur ins Schloss gefallene Tür schnell öffnete. Doch für welchen Preis! Dass Verbraucher sich über unklare Rechnungen, überhöhte Preise und nicht eingehaltene Absprachen

von Schlüsseldiensten beschweren, ist keine Seltenheit und seit Jahren Thema bei der Verbraucherzentrale. Neu sind aber die Preise: Lagen die stark überhöhten Rechnungen bisher im dreistelligen Bereich, kamen in letzter Zeit häufiger Verbraucher mit Rechnungen über 1.000 Euro in die Beratung! Wurde der Dienst direkt bar bezahlt, ist es oft schwierig, das Geld zurückzubekommen. In der Beratung können wir jeden Fall individuell prüfen. Um einen besseren Überblick über den Markt zu bekommen, sammeln wir gezielt Verbraucherbeschwerden und analysieren Rechnungen von Schlüsseldiensten. Stellen wir dabei Rechtsverstöße fest, gehen wir dagegen vor. Die Ergebnisse unserer Auswertung werden wir

Ende dieses Jahres veröffentlichen, um einmal mehr auf die Maschen unseriöser Schlüsseldienste hinzuweisen und einen Beitrag dazu zu leisten, den schwarzen Schafen dauerhaft das Handwerk zu legen.

Wenn Sie schlechte Erfahrungen mit Schlüsseldiensten gemacht haben, können Sie uns Ihren Fall schildern und Unterlagen entweder per Post an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart, Stichwort „Schlüsseldienst“ oder per Mail an beschwerde@vz-bw.de senden.



Foto: © Africa Studio / Fotolia

Aus der Beratungspraxis: Vorsicht „Vertriebsmaßnahme“ Ihrer Bank!

Der hier beschriebene Fall aus unserer Beratungspraxis zeigt, wie eine Bank einer Rentnerin eine Geldanlage vermittelt hat, die unserer Auffassung nach nicht zu ihr passt. Der Fall zeigt außerdem, wie schwierig Verbraucher es auch heute noch haben, sich gegen eine „Beratung“ zu wehren, die offenkundig den Provisionsinteressen der Bank Vorrang gibt vor den Interessen der Kunden.

Gespräch geht hervor, dass die Anlageberatung auf Initiative der Bank erfolgte, und zwar „im Rahmen einer zentralen Vertriebsmaßnahme“. Als Anlageziel wurde „Vermögensaufbau“ und „Inflationsausgleich“ angegeben.

Frau M. hat mit ihren 80 Jahren als Rentnerin keinerlei Bedarf, Vermögen aufzubauen. Im Gegenteil: Sie lebt von dem vorhandenen

Euro monatlich. Frau M. hatte ihr ganzes Geld bislang in Festgeld und Tagesgeld angelegt. Sie hatte allerdings vor über zehn Jahren in der Finanzkrise bei einer anderen Bank bereits Geld verloren mit riskanten Anlagen und daher ihrem Berater deutlich mitgeteilt, sie wolle „keine Aktien“, „keinen Fonds“, „keine Depotgebühren“, „keine Obligationen“, „keine Zertifikate“, „keine Pfandbriefe“. Sie hat sich

Das Ergebnis der Vertriebsaktion gemäß Beratungsprotokoll: Von den vorhandenen 70.000 Euro sollen 50.000 Euro in den Investmentfonds „Unilmmo: Wohnen ZBI“ angelegt werden. Es handelt sich um einen neuen offenen Immobilienfonds. Bei dieser Geldanlage kann Frau M. zwei Jahre lang nicht über die Anlagesumme verfügen. Selbst ein Verkauf über die Börse ist nicht möglich. Das gesamte Gespräch war bereits nach 33 Minuten beendet. In dieser Zeit soll das empfohlene Produkt genau erläutert worden sein.

Hätte Frau M. den Vorschlag umgesetzt, hätte die Bank Provisionen über rund 2.500 Euro einmalig erhalten und jährlich noch rund 250 Euro als Vertriebsfolgeprovision sowie noch einmal 13,50 Euro jährlich an Depotgebühren. Das wäre der Preis für diese „Beratung“ über 33 Minuten gewesen. Frau M. hat den Vorschlag nicht umgesetzt, sie hatte kein gutes Gefühl damit. Sie wollte sich das nochmal durch den Kopf gehen lassen. Da sie angeblich die Entscheidung aber bis zum 21. Juli treffen müsse, da sonst das Kontingent nicht mehr garantiert werden könne, hat Frau M. einen weiteren Termin vereinbart. Auch nach diesem Termin wollte sie den Auftrag nicht direkt nach der Beratung erteilen. Nach eigenen Aussagen erwähnte sie in dieser zweiten Beratung außerdem, dass sie ihren Kindern noch zu Lebzeiten Geld schenken wolle, und dass sie unter einer ernsthaften Erkrankung leide. Der Bankberater hat von der Anlageempfehlung dennoch nicht Abstand genommen. Im Gespräch wurde der Anlagebetrag auf 20.000 Euro herabgesetzt. Der Berater habe mündlich beteuert, es gebe kein Risiko, es könne nichts passieren. Schließlich unterzeichnet Frau M. alle Dokumente. Schon am darauffolgenden Bankarbeitstag meldet

sich Frau M. wieder in der Filiale und teilt mit, sie wolle alles widerrufen. Ihr Widerruf wurde auch notiert, allerdings sei der Berater nun im Urlaub. Es folgen mehrfache Beschwerden bei der Filialleitung. Immer wieder wollte Frau M. die Anlage stornieren lassen und ihr Geld zurück. Ohne Erfolg. Schließlich wandte sie sich an die Verbraucherzentrale.

Wir haben daraufhin die Bank angeschrieben, sie auf sämtliche unseres Erachtens eklatante Beratungsfehler hingewiesen und sie zur Stornierung der Anlage aufgefordert. Parallel haben wir die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeschrieben und sie auf die Mängel in der Beratung und Dokumentation hingewiesen. Die Bank wies die Kritik zurück und lehnte alle Ansprüche ab. Aussagen in der Stellungnahme der Bank werfen aber neue Fragen auf. Erneut schreiben wir also die Bank an und erläutern, warum wir die vorgetragene Begründung zur Empfehlung der Geldanlage nicht nachvollziehen können. Endlich lenkt die Bank ein, zumindest zum Teil. Sie bietet Frau M. die Gutschrift einer Verzinsung von drei Prozent für die zwei Jahre an, während derer sie über ihr Geld nicht verfügen kann. Der „aus Kulanz“ und „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ angebotene Betrag entspricht in etwa der Höhe der Provision, welche die Bank in den zwei Jahren erhalten wird beziehungsweise in Teilen bereits erhalten hat. Ob die BaFin, der wir unsere Kritik zur Verfügung gestellt haben, Maßnahmen gegen die Bank einleiten wird, bleibt unbekannt. Die BaFin darf sich dazu nicht äußern. Frau M. bleibt auf dem Risiko der Geldanlage und der fehlenden Verfügbarkeit sitzen. Eine nervenaufreibende Klage will die gesundheitlich angeschlagene 80-jährige nicht durchstehen.



Foto: © oneinchpunch / Fotolia

Die 80-jährige Rentnerin, nennen wir sie Frau M., geht regelmäßig in die Filiale ihrer Bnk, um dort Geld von ihrem Konto abzuheben. Hierbei wurde sie von einer Mitarbeiterin der Bank angesprochen, ob sie ihr Geld nicht rentabler anlegen wolle. Sie hätten da aktuell eine Geldanlage, die nur noch bis zum 21. Juli erhältlich sei. Anschließend wurde ein Termin mit einem Experten vereinbart. Aus dem Beratungsprotokoll zu diesem

Vermögen. Frau M. wollte vielmehr eine Anlage mit „günstigen Zinsen“, der Begriff „Inflationsausgleich“ ist ihr vollkommen fremd. Ihre Rente in Höhe von etwa 1.100 Euro netto reicht nicht für ihren Lebensunterhalt. Allein für Miete und Nebenkosten muss sie schon mehr bezahlen. Hinzu kommen Kosten für Verpflegung und Konsum. Im Protokoll steht davon aber nichts, stattdessen heißt es, Frau M. verfüge über einen Überschuss von 400

sogar all diese Begriffe extra vorher aufgeschrieben, als Notiz für das Gespräch. Im Beratungsprotokoll steht dann davon nichts, sondern lediglich der Vermerk, sie wolle „geringe Kurs- bzw. Wertschwankungen“ tragen. Auch den im Protokoll vermerkten Angaben zum Anlagehorizont „Vermögensaufbau, bis 10 Jahre“ und „Inflationsausgleich, bis 5 Jahre“ widerspricht Frau M. Sie sei 80 Jahre alt und wolle ihr Geld nicht so lange anlegen.

Unsere Meinung zum Thema

Wenn uns die Regulierung der vergangenen Jahre zur Anlageberatung eines gelehrt haben sollte, dann, dass noch so gut gemeinte aufsichtsrechtliche Wohlverhaltenspflichten aus einem Verkäufer niemals einen Berater machen können. Auch die jüngsten Vorschriften, die seit Jahresanfang gelten, ändern daran nichts. Vorvertragliche Informationspflichten können übrigens ebenso wenig verhindern, dass Anleger Produkte erhalten, die nicht ihrem Bedarf entsprechen. An wen sollen sich Verbraucher heute wenden, wenn sie Rat suchen bei der Geldanlage? Naturgemäß weiß doch kaum jemand, welche Empfehlung oder welches Produkt für ihn in Frage kommt, sonst würde man keinen Rat suchen. Der Finanzanlagenvermittler verkauft nur

Investmentfonds gegen Provision. Der Honoraranlagenberater berät nur zu Wertpapieren, der Anlageberater der Bank verkauft diese gegen Provision. Der Vermögensanlagenvermittler verkauft geschlossene Fonds und allerlei sonstige hoch

riskante Direktinvestments. Dann lieber zum Bausparvertreter, der nur Bausparverträge verkauft? Oder zum Versicherungsmakler? Aber da ist auch klar, was dann verkauft wird, ebenso wie beim Versicherungsvertreter. Dann gibt

es noch sogenannte freie Berater, aber die nennen sich nur so – ein weiterer schlechter Scherz auf Kosten der Verbraucher. Denn das ist kein gesetzlich geregelter Berufsstand, und frei von Provisionsinteressen sind die auch nicht.

Der Gesetzgeber hat es trotz aller Kritik bis heute – zehn Jahre nach der Finanzkrise – versäumt, Regeln für einen Dienstleistungsmarkt aufzustellen, die sicherstellen, dass die Erwartung jedes einzelnen Verbrauchers, nämlich eine an seinen Interessen ausgerichtete Beratung, rechtlich abgesichert wird. Stattdessen werden die Märkte anhand der Produkte reguliert! Und je nach Produkt ist dann auch eine andere oder gar keine Aufsicht zuständig. Und das in Zeiten von Nullzinsen, wo Verbraucher umso dringender auf eine bedarfsgerechte Beratung angewiesen sind, wenn sie ihren Lebensstandard im Alter sichern wollen. Ob die neue Bundesregierung daran etwas ändern will? Wir werden darauf drängen und an dieser Stelle wieder berichten.



Foto: © mrmohock / Fotolia

Schülerzusatzversicherung: **Note ungenügend**

Nach den Sommerferien erleben Schüler und ihre Eltern in Baden-Württemberg regelmäßig ein Schauspiel, das so unnötig wie traditionell ist: Zu Beginn jedes Schuljahres werden sie aufgefordert, eine Schülerzusatzversicherung abzuschließen. Der Vertrieb läuft über die Schule und die Lehrer, die damit unfreiwillig als Versicherungsvertreter agieren. Die Versicherung ist mit einem Euro zwar günstig, deckt aber auch kaum Risiken ab. Immer mehr Eltern wenden sich an die Verbraucherzentrale und wollen bei diesem Treiben nicht länger mitmachen. Sie wollen Schulen ohne Werbeauftritte, befürchten aber Repressalien für ihre Kinder, wenn sie sich verweigern oder fragen sich, ob es vielleicht doch sinnvoll ist, dies Schülerzusatzversicherung abzuschließen, da kleine Unfälle und Schäden zum Schulalltag gehören.

Hinter der Schüler-Zusatzversicherung steckt eine in den Schulen angebotene Versicherung auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift „Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung“ des Kultusministeriums. Dafür hat das Land Baden-Württemberg mit den Versicherern WGV und BGV einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Beitrag für die Versicherung beginnt ab einem Euro. Die Lehrer teilen ein Antragsformular aus und sammeln anschließend das Geld ein.

Aber was deckt diese Zusatzversicherung eigentlich ab?

Die Leistung der Schülerzusatzversicherung ist in den Versicherungsbedingungen auf Grundlage der Anlage zur genannten Verwaltungsvorschrift beschrieben. Danach sind durch diese Versicherungen nur Schäden aus Tätigkeiten versichert, die im Zusammenhang mit der Schule stehen: beispielsweise während des Unterrichts

selbst, Schulausflügen, Betriebspraktika und dem Schulweg. Bei Invalidität sind nur Unfälle als Invaliditätsgrund versichert. Wenn das Kind außerhalb dieser Zeiten einen Schaden verursacht, zum Beispiel auf einem Umweg nach Hause geht und dabei einen Unfall erleidet oder wenn es wegen einer Krankheit invalide wird, zahlt die Versicherung nicht. Mit versicherbar sind für Zusatzbeiträge außerdem Fahrrad oder Musikinstrumente. Die Schülerzusatzversicherung bietet also keinen umfassenden Versicherungsschutz, sie ist vielmehr eine extreme Ausschnittsdeckung. Das bedeutet, dass sie nur einen sehr geringen Teil der Risiken absichert. Genau diese Information sollten Eltern bekommen, bevor sie den Vertrag unterschreiben. Gerade weil die Versicherung im staatlichen Rahmen angeboten wird. Nach Beobachtung der Verbraucherzentrale bekommen Eltern diese aber eben nicht.

Dazu kommt, dass laut Versicherungsbedingungen Unfälle grundsätzlich nicht versichert sind, wenn für sie Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht. Das ist bei Aktivitäten rund um die Schule aber regelmäßig der Fall. Kinder sind dann meist über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert.

Noch lukrativer ist die Schülerversicherung für die Anbieter in Bezug auf die Haftpflichtversicherung geregelt: Wenn Eltern bereits Versicherungsschutz aus einem anderen eigenen Vertrag zur privaten Haftpflicht haben, dann geht dieser vor. Aus der Schülerzusatzversicherung gibt es dann also keinen Cent. Selbst wenn der Schadensfall tatsächlich im Zusammenhang mit schulischen Tätigkeiten passiert, gleichzeitig in eher konstruierten Fällen kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht und sich schluss-

endlich herausstellt, dass die Schülerzusatzversicherung zahlen muss, ist sie meist vollkommen unzureichend: Die Invaliditätssumme von nur 50.000 Euro ist in der Unfallversicherung so gering, dass nach einem schweren Unfall die Versicherungsleistung regelmäßig kaum ausreichen wird.

Gibt es ein „Muss“, diese Schülerzusatzversicherung abzuschließen?

Eine Beteiligung daran ist rechtlich gesehen keine Pflicht. Uns liegen jedoch Berichte von Eltern vor, dass teilweise massiver Druck ausgeübt

zu Außenseitern in ihren Klassen machen, nur weil sie oder ihre Eltern solche überflüssigen Angebote nicht abschließen wollen.

Als Note für die Schülerzusatzversicherung kann die Verbraucherzentrale nur ein „ungenügend“ vergeben. Nur weil sich ganze Schülergenerationen an ein Schauspiel gewöhnt haben, das zwar die finanziellen Taschen von zwei Versicherern füllt, dafür aber Eltern entmündigt, Lehrer zu Versicherungsverkäufern ohne Qualifikation macht und Schüler ohne umfassenden Versicherungsschutz enormen Risiken

Schülerzusatzversicherung mittlerweile sehr kritisch, der Bund der Versicherten hat dem Produkt jüngst den Negativpreis Versicherungskäse 2018 verliehen und im Landtag Baden-Württemberg gab es vor kurzem eine ausführliche kritische Landtagsanfrage hierzu (Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/3372). Besser als das Kultusministerium Baden-Württemberg in der Antwort auf die Anfrage kann man es kaum ausdrücken: „Aus Verbraucherschutzsicht ist im Zusammenhang mit der Schüler-Zusatzversicherung jedoch wichtig, dass Eltern über die



Foto: © Glaser / Fotolia

wurde, einer solchen „freiwilligen“ Schülerzusatzversicherung beizutreten. So wurde uns beispielsweise geschildert, dass Kinder ohne diese Versicherung nicht an Schulausflügen teilnehmen könnten. Viele Eltern unterschreiben daher auch, um ihre Kinder nicht einem Konflikt mit ihren Lehrern oder möglichen Nachteilen auszusetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Schulen Schüler

aussetzt, sollte an dieser antiquierten, am Bedarf der Verbraucher vorbeigehenden Versicherung nicht festgehalten werden. Auf die aus Verbrauchersicht unhaltbaren Zustände hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg schon lange aufmerksam gemacht. Von vielen Seiten erfahren wir mittlerweile Unterstützung. So beleuchten bedeutende Medien die

Leistungen dieser Versicherung umfassend und transparent aufgeklärt werden, um eine informierte und bewusste Entscheidung treffen zu können“. Eine solche Aufklärung wird nach unserer Ansicht momentan nicht geboten und ist im Schulumfeld auch nur schwer möglich. Daher: Weg mit der Schülerzusatzversicherung.



Foto: © Mediterraneo / Fotolia

Freizeitpark und Versicherungen

Der Besuch eines Freizeitparks kann ein großes Vergnügen sein. Spezielle Versicherungen dafür haben eher den Stellenwert eines zusätzlichen Spaßes, als dass sie auch nur im Ansatz bedeutsam wären. So gibt es die Kuriosität einer Regenversicherung für die Dauer eines Freizeitparkbesuchs. Abschließbar ist diese „Versicherung“ teils schon beim Online-Kauf der Tickets, teils an der Tageskasse. Der Versicherungsfall liegt dann vor, wenn es Niederschlag in einer bestimmten Höhe – zum Beispiel eine Stunde starken Regen – gibt. In diesem Fall gibt es die „Versicherungsleistung“: eine Freikarte für einen anderen Termin.

Statt sich vom Risiko schlechten Wetters beunruhigen zu lassen, ist es sinnvoller, die wirklich bedeu-

tenden Versicherungen abzuschließen: nämlich solche, die Risiken absichern, die einen finanziell ruinieren könnten. Hierzu gehören beispielsweise die private Haftpflicht, die Berufsunfähigkeit oder die Invalidität nach Unfall und Krankheit eines Kindes. Diese Sparten bieten einen Versicherungsschutz für das ganze Jahr und natürlich auch für den Freizeitparkbesuch – sei es, wenn man wegen einer Unachtsamkeit einen Schaden an einem Fahrzeug verursacht oder während des Freizeitparkaufenthalts einen Unfall erleidet.

Der Fall aus der Beratungspraxis

Wohngebäudeversicherung:

Versicherer informiert falsch

Die Wohngebäudeversicherung ist eine eher komplexe Versicherungssparte mit vielen Tarifmöglichkeiten und sperrigen Begriffen wie „gleitendem Neuwertfaktor“. Dass selbst große Versicherer mit so wichtigen Inhalten ihre Schwierigkeiten haben, zeigt ein Fall aus der Beratungspraxis. Mit dem „gleitenden Neuwertfaktor“ wird die Beitragshöhe der Wohngebäudeversicherung den sich verändernden Baupreisen und damit Versicherungswerten angepasst. Dabei sind die Versicherer frei, diesen Faktor für sich selbst zu bestimmen. Insbesondere sind sie nicht an den Faktor gebunden, den der Gesamtverband der Deutschen Versicherer ermittelt. Ein großer Wohngebäudeversicherer beharrte jedoch auf diesem Hinweis: Ein Verbraucher bekam auf seine Anfrage hin vom Versicherer die

schriftliche Auskunft, dass der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ermittelte Faktor „für alle Versicherungsunternehmen der Bundesrepublik bindend“ sei. Auch in der nachfolgenden Beitragsrechnung änderte der Versicherer seine Auffassung kaum – vermutlich, um mit dieser unrichtigen Behauptung seine Beitragserhöhung zu verteidigen. Der Verbraucher wandte sich an uns. Wir konnten ihm mitteilen, dass es zu den Grundlagen im Versicherungsgeschäft gehört, über Versicherungsgegebenheiten richtig zu informieren und dass die Auskunft des Versicherers falsch ist. Da der Versicherer weiterhin bei seiner Auffassung blieb, mahnten wir ihn ab. Erst daraufhin erklärte der Versicherer, diesbezüglich zukünftig korrekt informieren zu wollen und gab eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab.

Von überflüssig bis überdosiert – Nahrungsergänzungen für Kinder

Kinder haben, was Essen und Trinken angeht, oft ihren eigenen Kopf. Da können Eltern schon mal Zweifel kommen, ob der Nachwuchs ausreichend Nährstoffe aufnimmt. Genau dort setzt die Werbung der Hersteller an und lässt Eltern aus Sorge um ihre Kinder zu Nahrungsergänzungsmitteln greifen. Die bunten Drops oder lustigen Bärchen schauen ja schließlich ganz harmlos aus.

Jedes zehnte Kind bekommt täglich Nahrungsergänzungsmittel oder mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherte Lebensmittel, einige sogar beides. Die Produkte vermitteln den Eindruck, dass sie die Abwehrkräfte stärken oder die Konzentrationsfähigkeit erhöhen. Vor allem Produkte in Form von Bonbons oder Bärchen bergen die Gefahr, mit Süßigkeiten verwechselt und in größeren Mengen verzehrt zu werden.

Überprüft 26 Nahrungsergänzungen für Kinder haben die Verbraucherzentralen im Dezember 2017 und Januar 2018 auf **Zusammensetzung und Werbeaussagen** geprüft. Die Produkte wurden in Apotheken, Drogeriemärkten und Reformhäusern stationär im Rahmen einer Stichprobe eingekauft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Überdosiert Bei 85 Prozent der Produkte lag mindestens eines der Vitamine oder Mineralstoffe über dem Referenzwert, den die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei 4- bis 7-Jährigen für die gesamte tägliche Zufuhr dieses Nährstoffes empfiehlt. Mehr als die Hälfte der Produkte erreichte oder überschritt sogar die vom Bundesinstitut für Risikobewertung vorgeschlagenen Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln. Da diese Höchstmengen für Personen ab 15 Jahren vorgesehen sind, ist das für Kinder besonders kritisch. So können sich die fettlöslichen Vitamine A oder D im Körper anreichern und sich in Form von Kopfschmerzen, Übelkeit oder Müdigkeit negativ auf die Gesundheit auswirken. Deshalb fordert die Verbraucherzentrale den Gesetzgeber auf, verbindliche Höchstmengen für Nährstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln festzulegen und dabei die spezifischen Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Bis dahin sind Nahrungsergänzungsmittel für Kinder nicht ausreichend sicher.

Überflüssig Die Nährstoffversorgung von Kindern in Deutschland ist bis auf wenige Ausnahmen gut, das zeigen große Studien zur Ernährung von Kindern (DONALD- und EsKiMo-Studie). Gerade mit den Vitaminen A, C, B6 und Niacin, die in über 80 Prozent der untersuchten Nahrungsergänzungen enthalten waren, sind Kinder ausreichend versorgt. Die Zusammensetzung und Dosierung der Produkte im Marktcheck erschien daher sehr willkürlich, ganz nach dem Motto „viel hilft viel“. Doch eine übermäßige Zufuhr von Nährstoffen über den Bedarf hinaus führt nicht zu einer Leistungssteigerung des Körpers oder Gehirns.

Übersteuert Die Preisspanne für die jeweils empfohlene Tagesdosis reichte von 0,04 Euro bis zu 1,43 Euro. Damit schlug das teuerste Nahrungsergänzungsmittel des Marktchecks bei täglicher Einnahme mit stolzen 522 Euro pro Kind im Jahr zu Buche – ohne erwiesenen Nutzen.

Übertrieben Auf 16 der 26 Produkte wurden insgesamt 171 Werbeaussagen zur Gesundheit gefunden. Diese waren zwar überwiegend zulässig, dennoch vermitteln sie oft ein falsches Bild. Immerhin 39 Aussagen wichen durch Weglassen oder Hinzufügen von Worten von der zulässigen Angabe ab und verstärkten diese dadurch, zum Beispiel „Das Plus für das Immunsystem. Mit Zink und Selen“ statt „Zink/Selen tragen zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei“.

Fazit Die Produkte sind nicht bedarfsgerecht und meist zu hoch dosiert, was zu unerwünschten Wirkungen führen kann. Außerdem sind sie schlichtweg überflüssig und häufig sehr teuer. Kinder benötigen in der Regel keine Nahrungsergänzungen, sondern können mit herkömmlichen Lebensmitteln ausreichend versorgt werden. Nachweislich förderlich für eine gute Entwicklung der Kinder sind zudem ausreichend Schlaf und Bewegung an der frischen Luft – beides völlig kostenlos.

Der ausführliche Ergebnisbericht ist nachzulesen im Internet unter www.klartext-nahrungsergaenzung.de.



Die aktuelle Verbraucherfrage: Trinkwasseraufbereitung im Wohnmobil

Ich habe gehört, dass die Trinkwasserverordnung geändert wurde und Silberprodukte wie Silber, Silberionen und Verbindungen wie Silberchlorid zur Aufbereitung und Desinfektion von Wasser/Trinkwasser im Wohnmobil nun nicht mehr zulässig sind. Gleichzeitig sind derartige Produkte aber im Campingfachhandel noch erhältlich. Ist das zulässig?

Der Wassertank als mobile Versorgungsanlage Der Sachverhalt ist kompliziert. Es kommt darauf an: Beim Wassertank eines Wohnmobils handelt es sich um eine mobile Versorgungsanlage. Das ist in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV, § 3 Absatz 2 Buchstabe d) geregelt. Generell legt die TrinkwV Anforderungen an die Qualität des Wassers und an die **Aufbereitung und Desinfektion** fest. In der „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß §11“ ist die Anwendung der genannten Silberprodukte für Trinkwasser seit Dezember 2017 nicht mehr zulässig. Das gilt, wenn das Wasser an andere (also die Kunden des Wasserwerks) abgegeben oder anderen (beispielsweise im Zusammenhang mit der gewerbli-

chen Vermietung eines Wohnmobils) zur Verfügung gestellt wird. Diese Vorschrift gilt bis zur Entnahmestelle, also bei einem Wohnmobil bis zum Wasserhahn.

Wasser als Lebensmittel Nach Entnahme des Wassers (aus der Versorgungsanlage bzw. der Trinkwasserverteilungsanlage) wird das Wasser zum Lebensmittel. Einem Lebensmittel können bei der Verarbeitung Zusatzstoffe zugesetzt werden. Voraussetzung: Sie sind für das Lebensmittel und den vorgesehenen Zweck zugelassen. Dem Lebensmittel Trinkwasser dürfen nach wie vor in Ausnahmefällen („zum nicht systematischen Gebrauch“) bestimmte Silberprodukte (E 174) zur **Konservierung** zugesetzt werden. Das ist wiederum in § 6a der Zusatzstoffzulassungsverordnung geregelt.

Biozide zur Trinkwasserdesinfektion Damit es nicht zu einfach ist, sind einige Silberprodukte als **Biozidprodukte** nach der Biozidverordnung zur **Desinfektion** von Trinkwasser für Menschen und Tiere zugelassen. Zurzeit läuft eine Wiederbewertung. Mit einem Ergebnis ist in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Fazit für Endverbraucher: Die Trinkwasserverordnung verbietet die Verwendung von Silberprodukten zur Aufbereitung und Desinfektion von Wasser in Wasserversorgungsanlagen wie Wasserwerken und mobilen Wasserversorgungsanlagen, zu denen auch der Wassertank eines Wohnmobils gehört. Und zwar immer dann, wenn andere wie Endverbraucher das Wasser entnehmen. Diese Verordnung verbietet aber nicht den Verkauf von Silberprodukten als Lebensmittelzusatzstoff oder Biozidprodukt. Sie verbietet auch nicht den Einsatz/die Verwendung durch Endverbraucher, wenn Wasser zur ausschließlich eigenen, privaten Nutzung damit aufbereitet würde.

Die Verbraucherzentrale rät, den Einsatz derartiger Produkte genau abzuwägen (Was ist die Ursache von Verunreinigungen? Ist eine Desinfektion/Konservierung überhaupt notwendig? Gibt es für den speziellen Fall bessere und/oder wirkungsvollere Alternativen?) und diese genau nach Angaben des Herstellers zu dosieren.

Durstlöscher Wasser – aus der Leitung oder aus der Flasche?

Ohne Wasser kann ein Mensch nur wenige Tage überleben. Wasser ist daher unser wichtigstes Lebensmittel. Einerseits steht uns Leitungswasser als Trinkwasser zur Verfügung, andererseits gibt es ein riesiges Angebot abgefüllter, vorverpackter Wässer auf dem Markt. Viele werben mit bestimmten Mineralstoffen, manche nennen sich „Babywasser“ oder „Bio“-Mineralwasser. Daneben gibt es Tafel-, Quell- und Heilwasser. Doch für wen bringt welches Wasser tatsächlich Vorteile gegenüber dem preisgünstigen Wasser aus der Leitung? Darüber informieren unsere Beratungsstellen in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Ulm. Kostenlose Vorträge klären über die Qualität und Anforderungen an Trinkwasser sowie Mineral- und

andere Wasser aus der Flasche auf und geben wichtige Orientierungshilfen, um das passende Wasser zu finden. Bei einer Blindverkostung entscheiden die Teilnehmer selbst, welches Wasser ihnen schmeckt und worauf sie bei der Auswahl ihres Wassers achten können. Zusätzlich informieren wir in den Beratungsstellen rund um das Thema Wasser. Hier können Verbraucher die Zusammensetzung verschiedener Wässer mit der des Trinkwassers vor Ort vergleichen, können bei einem Quiz ihr Wissen testen und erfahren, was die Angaben auf dem Flaschenetikett bedeuten. Die jeweiligen Termine finden Sie im Anhang „Ratgeber/Veranstaltungen“. Für den Vortrag bitten wir um Anmeldung.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Im Trend – eBikes

Elektrische Fahrräder sind nicht mehr nur ein Fortbewegungsmittel für Technik-Freaks, sondern im Alltag für viele schon zur Normalität geworden. Durch die Motorunterstützung ist ein Fahren über lange Strecken oder im Gebirge, auch für ältere Menschen, nicht nur eine beliebte Freizeitbeschäftigung, sondern auch der Weg in die Arbeit gestaltet sich so eher zum Vergnügen anstatt zu einer schweißtreibenden Plackerei.

Im Wesentlichen gibt es zwei verschiedene Arten von Elektrorädern: Fahrräder, bei denen der Motor lediglich unterstützt und weiterhin noch selbst getreten werden muss und Bikes, die ohne Muskelkraft betrieben und dann wie Leichtkrafträder mit den entsprechenden Pflichten bewertet werden.

95 bis 97 Prozent aller in Deutschland verkauften Elektroräder sind Pedelecs. Diese unterstützen den Fahrer beim Treten bis maximal 25 km/h mit einer maximalen Leistung von 250 Watt. Da der Motor den Fahrer lediglich unterstützt und ein Fahren ohne Treten nicht möglich ist, sind diese juristisch gesehen den Fahrrädern gleichgestellt. Insofern sind weder eine Zulassung oder ein Helm noch ein Führerschein notwendig.

Schnellere Pedelecs (S-Pedelecs) haben bis zu 500 Watt Leistung und erlauben ein Fahren ohne Muskelkraft bis 18 km/h und eine Unterstützung beim Treten bis zu einer

Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h. Solche Räder benötigen eine Betriebserlaubnis und eine Versicherung. Daneben gilt eine Helmpflicht.

E-Bikes sind Elektroräder mit maximal 500 Watt Motorleistung, die auch ohne Muskelkraft gefahren werden können und eine Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h und bis zu 20 km/h erreichen. Fahrer benötigen einen Führerschein der Klasse AM, eine Betriebserlaubnis und ein gültiges Versicherungskennzeichen. Das Mindestalter ist hier 16 Jahre. Herzstück aller dieser Räder ist der Akku. Kleine Akkus laden meist schneller, sind günstiger und vor allem leichter. Gerade solche Varianten bieten sich für kürzere Fahrten an. Soll das Bike auf langen Touren lange Fahrspaß garantieren, kommt man um einen größeren Akku nicht herum.

Die Ladezeit beträgt je nach Modell drei bis fünf Stunden und die Akkuladung kostet 10 bis 40 Cent für 0,5 bis 2 Kilowattstunden (reicht für etwa 100 km). Derzeit relativ kostspielig sind Ersatzakkus mit rund 800 Euro, die nach etwa 500 Ladezyklen anfallen. Beim Kauf ist zu bedenken, dass daneben das Recyclen der Batterien nicht unproblematisch ist. Auch wenn die Elektroräder deutlich günstiger geworden sind, liegen Einstiegsmodelle bei rund 1.000 Euro. Für qualitativ hochwertige Bikes muss man derzeit mit rund 3.500 Euro rechnen.



Foto: © mmphoto / Fotolia

S-Pedelecs und E-Bikes haben eine Zulassung vom Kraftfahrzeugbundesverband erhalten. Umbauten sind daher nur eingeschränkt zulässig. Auch ist das Fahren auf Radwegen mit diesen Rädern nur zulässig, wenn diese für Kraftfahrzeuge oder für Krafträder freigegeben wurden. Ein entgegengesetztes Fahren in Einbahnstraßen (wie bei Fahrradfahren) ist nicht erlaubt. Die Alkoholgrenze liegt wie beim Führen eines PKW bei 0,5 Promille (0,3 Promille bei Unfall). Die Kinderbeförderung oder Kinderanhänger sind nur bei Pedelecs erlaubt. ACHTUNG: E-Bikes sind nicht nur teurer als herkömmliche Fahrräder, sondern auch schwerer. Da Elektro-

räder durchaus 25 bis 30 Kilogramm wiegen, könnte das Gewichtslimit von Fahrradträgern am Auto schnell erreicht sein!

Wo ist Radfahren erlaubt?

Nach dem Bundeswaldgesetz ist Radfahren auf allen Straßen und Wegen erlaubt, in Baden-Württemberg wird dies durch das Landeswaldgesetz jedoch eingeschränkt. Ein Befahren der Wege ist danach nur bei einer Wegbreite von über zwei Metern zulässig. In Bayern dagegen ist das Biken auf allen Wegen von der Bayerischen Verfassung geschützt, was durch ein Urteil des BayVGH im Jahr 2015 bestätigt wurde. Die Nutzung von geeigneten

Wegen ist damit erlaubt (nicht querfeldein).

Wege können von Waldeigentümern nur in Sonderfällen temporär (Naturschutz, Jagd, Vorbereitung einer Veranstaltung) gesperrt werden. Die Nutzung der Natur ist nur bei einem Miteinander von Fußgängern und Bikern möglich, so dass beide Seiten entsprechende Rücksichtnahme walten lassen müssen.

Biker sollten generell darauf achten, keine tiefen Spuren zu hinterlassen, um Flora und Fauna zu schützen! Regen führt zu Auswaschungen, was gerade im Gebirge zu gravierenden Umweltproblemen führen kann.

Smartwatches und Fitnessstracker

Modern, stylisch und teilweise sehr bunt ziehen die kleinen Helfer am Handgelenk schon optisch die Aufmerksamkeit auf sich. Ob Schritte oder Kalorienverbrauch zählen, die Geschwindigkeit messen oder den Blutzuckerspiegel prüfen – sogenannte Wearables erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und bieten immer mehr Einsatzmöglichkeiten.

Um das Potential der kleinen elektronischen Helfer ausschöpfen zu können, müssen Nutzer viele persönliche Daten preisgeben und meist einen Account beim Anbieter anlegen oder eine App installieren. Die Geräte sammeln nun von sich aus viele Daten, um Laufstrecken aufzuzeichnen, den Trainingsfortschritt zu dokumentieren oder aber an bestimmte Schlafzeiten, Ess- und Trinkgewohnheiten zu erinnern. Versicherungen und Krankenkassen locken Kunden mit günstigeren Beitragszahlungen oder kostenlosen Smartwatches, wenn die Versicherten ihre Daten zur Verfügung stellen. Jeder muss sich fragen, ob er es möchte, dass seine Gesundheitsdaten und persönlichen Lebensgewohnheiten aufgezeichnet und gegebenenfalls von Dritten ausgewertet und verwendet werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass

diese auch gegen den Nutzer verwendet werden könnten.

Im Hinblick auf den Datenschutz muss gewährleistet sein, dass Nutzer die Datenhoheit haben. Insofern ist es wichtig, dass Transparenz hinsichtlich der Datenverarbeitung und -nutzung besteht. Nach dem Zweckbindungsgebot dürfen Daten nur zu einem bestimmten Zweck erhoben werden. Auch muss die Datenerhebung so gestaltet sein, dass diese so wenig wie möglich in die Rechte des Betroffenen eingreift und nur die nötigsten Daten sammelt.

Wichtig ist, dass Käufer sparsam mit Daten umgehen und sich vor dem Kauf beziehungsweise der Installation der Zusatzsoftware/App informieren, wie diese geschützt sind und wofür die Daten verwendet werden. Auch zeigen Tests, dass einige Geräte an sich unzureichend vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. So ist es in vielen Fällen möglich, über Bluetooth-Verbindungen auf die Geräte zuzugreifen beziehungsweise die gesendeten Daten abzufangen. Eine wichtige Verschlüsselung der Geräte und das Verwenden gesicherter Verbindungen sollte somit vor der Optik des Gerätes kaufentscheidend sein.

Die Tücken in Freizeitanlagen

Kletterwald, Jumping Area oder Kinderspielland – Freizeitanlagen sind bei jedem Wetter eine hervorragende Freizeitbeschäftigung. Wer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Hausordnungen liest, verliert jedoch schnell den Spaß am Freizeitvergnügen.

Bereits beim Eintritt fängt es an: Viele Hausordnungen oder Allgemeinen Vertragsbedingungen setzen voraus, dass der Besucher mit dem Eintritt und der Unterschrift bestätigt, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat. AGB/Hausordnungen müssen aber zunächst Vertragsbestandteil geworden sein. Das werden sie nur, wenn der Besucher unmittelbar vor Vertragsschluss davon Kenntnis erlangt. Der bloße Verweis auf Aushänge oder das Internet genügt dabei nicht. Auch wird Besuchern oft eine Zustimmung abverlangt, die auch unzulässige Bedingungen beinhaltet: Dies ist eine unzulässige Bestätigung rechtlich relevanter Umstände. Häufig findet sich in den Hausordnungen ein Haftungsausschluss wie „Betreten auf eigene Gefahr“. Zu den wesentlichen Pflichten der Anbieter gehört jedoch, eine Anlage im verkehrssicheren Zustand zu betreiben sowie das Eigentum der Besucher zu schützen. Ein vollständiger Haftungsausschluss für sich und Angestellte, also auch für Vorsatz

und grobe Fahrlässigkeit, ist nicht zulässig. Beim Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sogenannte Kardinalspflichten, darf die Haftung auch für einfache Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen werden. Auch haften Eltern nicht für Kinder: Höchstens haften diese für eine mangelnde Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder. Wildes Toben von Kindern gehört zum Spiel dazu. Der sofortige Ausschluss von der Anlage bei einem Fehlverhalten ist meist nicht möglich: Nutzer haben vielleicht einen Regelverstoß unabsichtlich begangen und können diesen bei Kenntnis abstellen, so dass eine vorherige Ermahnung der Beteiligten notwendig ist. Auch eine Haftung für jegliche Verschmutzung ist widersinnig: Schwitzen, Schuhabrieb oder Abdrücke von Händen oder Handschuhen sind gerade bei Freizeitanlagen normale Begleiterscheinungen, so dass

derartige Klauseln nicht zulässig sind.

Stört mitten im größten Freizeitvergnügen ein Unwetter den Betrieb? Veranstalter behalten hier zu Unrecht die Eintrittsgelder ein. Hier wird das übliche Betriebsrisiko einseitig auf den Kunden verlagert. Der Anbieter erbringt die Leistung nicht oder nur teilweise, verlangt aber das volle Eintrittsgeld, was ein unangemessenes Verhalten darstellt. Insofern sind auch Klauseln im Falle der Kündigung durch Veranstaltungsteilnehmer, die Gelder bis zu 100 Prozent Stornogebühr vorsehen, nichtig. Zum einen muss die Nachweismöglichkeit eines geringeren Schadens gegeben sein, auch sind solche Gebühren zu hoch, zumal der Betreiber Personal- und Betriebskosten einspart. Zudem muss der Nutzer die Möglichkeit haben, bei Fehlverhalten des Betreibers seinerseits die Kündigung erklären zu können.

Marktcheck Fitnessverträge

Viele Fitnessverträge enthalten Klauseln zu Lasten der Verbraucher. Die Verbraucherzentrale prüft im Rahmen einer Marktstudie bis zum 31. Dezember 2018 kostenfrei die Rechtmäßigkeit von Klauseln in Fitnessverträgen. Möchten auch Sie wissen, ob die Vertragsbedingungen in Ihrem Vertrag zulässig sind, dann schicken Sie uns die entsprechende Hausordnung/AGB mit dem Stichwort „Fitness“ an marktcheck@vz-bw.de und wir prüfen für Sie kostenfrei, was erlaubt ist und was nicht!



1978–2018

ENERGIEBERATUNG
DER VERBRAUCHERZENTRALE

40 Jahre **Energieberatung** in Baden-Württemberg

Über eins waren sich alle Beteiligten bei den Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich „40 Jahre Energieberatung“ in der Alten Scheuer in Stuttgart-Degerloch einig: Das Team Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg macht zusammen mit den über 130 Energieberaterinnen und Energieberatern einen großartigen Job.

Und das bereits seit 40 Jahren!

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, gratulierte der Energieberatung zum Schwabenalter und bedankte sich bei den über 130 Energieberaterinnen und Energieberatern für die erfolgreiche Arbeit. Und diese Arbeit sei wichtiger denn je. In ihrer Rede schlug sie die Brücke zwischen dem großen Thema Klimaschutz und dem Geldbeutel des Einzelnen.



Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Dr. Christiane Dudda, die Gesamtprojektleiterin Energieberatung vzbv

Dass es weiterhin Sinn macht, diese Schwachstellen aufzuzeigen und Verbraucher dabei zu unterstützen, ihnen zu Leibe zu rücken, betonte Dr. Christiane Dudda, die Projektleiterin der bundesweiten Energieberatung beim vzbv. Sie zeigte die

großartigen Beratungszahlen der baden-württembergischen Energieberatung und rechnete vor, wie viele Tonnen CO₂ durch die 15.048 Beratungen allein im Jahr 2017 eingespart werden können: 193.000 Tonnen.

Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sah das Erfolgsrezept der Energieberatung in Baden-Württemberg dass die sparsamen Schwaben und Badener sich eben schon immer für das Thema Sparen begeistern ließen – auch, wenn es um Energie geht. Die Energieberatung leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: „Wir müssen alle Menschen erreichen, wenn wir die ehrgeizigen Ziele zum Klimaschutz in Baden-Württemberg umsetzen wollen“, forderte Baumann.



Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Dirk Vogeley, zweiter Vorsitzender der Interessengemeinschaft der regionalen Energieagenturen

Dirk Vogeley zweiter Vorsitzender der Interessengemeinschaft der regionalen Energieagenturen, mit denen das Projekt Energieberatung kooperiert, wies als letzter Redner auf die aktuellen Probleme beim Klimaschutz hin. Der globale Kampf gegen den Klimawandel läuft nicht gut, das Zwei-Grad-Ziel noch zu er-

reichen ist angesichts der Mengen die jährlich an CO₂ ausgestoßen werden, utopisch. Aber Aufgeben ist angesichts der dramatischen Folgen des Klimawandels auch keine Option. „Wir brauchen Kreativität, um das Thema Klimaschutz und Energieberatung zu verbinden. Im Prinzip sind wir ja noch zu retten!“

Wie sah Energieberatung vor 40 Jahren aus? Die Themen und Ziele waren ganz ähnlich wie heute: Wie können Verbraucher Energie einsparen und effizienter nutzen? Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, zeigte eine Druckplatte, mit der die Energieberatung in den 1980er Jahren über Problemzonen beim Energiesparen informierte: „Auch Ihr Haus hat ein Dach, Außenwände, Fenster + Türen, einen Keller und eine Heizung ... und das sind genau die Schwachstellen in fast jedem Haus, wenn's ums Energieverschwenden geht.“



Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Das Team der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Meike Militz, Christa Fellner, Dr. Tina Schwenk und Stefanie Holler (v.l.n.r.)

Das Team der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bedankt sich herzlich bei allen Kooperationspartnern und Gästen für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die schöne Jubiläumsveranstaltung.



Impressionen der Jubiläumsfeier



Auf die nächsten 40 Jahre!
Denn: „Es bleibt viel zu tun – packen wir's gemeinsam an!“

Neue Klage für Verbände

Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Dieselfahrzeug eines namhaften Herstellers gekauft. Nach einiger Zeit stellt sich heraus, dass die ursprünglich angegebenen Abgaswerte nicht korrekt sind, und Ihr Auto stößt viel mehr Abgase aus, als Sie vermutet und gehofft hatten.

Sie hatten damit gerechnet, ein mangelfreies Auto zu kaufen, damit problemlos durch deutsche Städte fahren zu können. Vielleicht haben Sie damit geliebäugelt, nach einigen Jahren ein neues Auto zu erwerben und das gebrauchte mit einem bereits einkalkulierten Wiederverkaufswert zu verkaufen. Dies alles

zu lassen, welche Möglichkeiten sie haben, zu ihrem Recht zu kommen. Können sie beispielsweise ihr Auto zurückgeben und den Kaufpreis verlangen? Müssen sie sich mit einer Ausgleichszahlung zufriedengeben, weil das Auto lediglich „minderwertig“ ist?

Die Urteile der Richter fallen unterschiedlich aus. Viele Betroffene trauen sich nicht zu klagen, da sie die Kosten scheuen, noch nie vor Gericht standen oder mit der Situation schlichtweg überfordert sind. Eine andere Situation: Sie haben als Bausparer die Information erhalten,

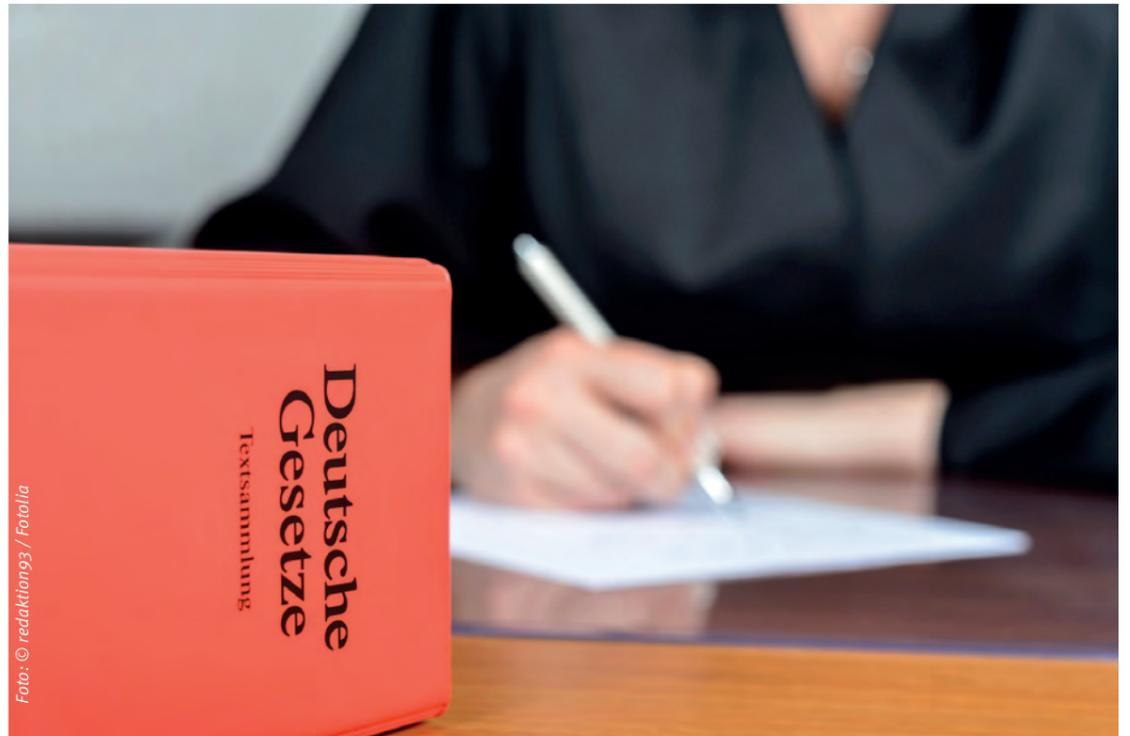


Foto: © redaktion93 / Fotolia



Foto: © Thomas Reimer / Fotolia

steht jetzt in Frage. Mögliche Fahrverbote stehen im Raum. Dieselfahrzeuge verlieren aufgrund der Diskussionen und ungelösten Rechtsfragen an Wert. Sie möchten das Auto zurückgeben oder zumindest einen Schadenersatz geltend machen, schließlich hat das Auto nun einen erheblichen Mangel.

Unternehmen zeigen sich in solchen und vergleichbaren Fällen nicht immer kooperativ. Wir beobachten oft ein Hinhalten, ohne dass eine Lösung angeboten wird. Unzählige Betroffene versuchen dann, in einzelnen Gerichtsverfahren klären

dass die Bausparkasse sich nun vorbehält, nach einer von ihr festgelegten Dauer den Vertrag zu kündigen, was aber ursprünglich nicht so vereinbart war.

Wenn der Anbieter sich weigert, auf Ihre Einwände einzugehen, müssten Sie zur Durchsetzung Ihrer Rechte klagen. Häufig, insbesondere wenn der Schaden nicht sehr hoch ist, lassen Verbraucher die Sache dann auf sich beruhen. Meist sind in solchen Fällen aber sehr viele Verbraucher betroffen, sodass der Gesamtschaden entsprechend hoch ist.

In beiden Fällen wäre es sinnvoll, wenn stellvertretend für den Einzelnen ein Verbraucherverband federführend vorgehen könnte, um feststellen zu lassen, dass das Verhalten des Anbieters nicht rechtens ist. Mit dem Ergebnis hätten alle Verbraucher ein Mittel an der Hand zur leichteren Durchsetzung ihrer Rechte. Im Juni stimmte der Bundestag für die Einführung von Musterfeststellungsklagen. Voraussichtlich ab November können dann Verbraucherverbände stellvertretend für viele

Verbraucher vor Gericht gehen, zugunsten etlicher Betroffener, und die in den obigen Beispielen genannten rechtlichen Unsicherheiten klären. Hierfür müssen Verbraucherverbände eine bestimmte Anzahl Beschwerden sammeln und bei Gericht einreichen. Der Klage können sich dann weitere Verbraucher anschließen, indem sie sich kostenfrei in ein Register eintragen. Mit der Eintragung in das Register wird dann auch die Verjährung der Ansprüche gehemmt. Wer sich in die Liste ein-

getragen hat, kann also das Musterverfahren abwarten, ohne dass in der Zwischenzeit seine Forderung verjährt.

Wir gehen davon aus, dass ein Urteil die betroffenen Unternehmen dazu bringt, den Forderungen der Verbraucher nachzugeben und damit weitere Klagen unnötig zu machen. Noch ist die genaue Ausgestaltung der Einzelheiten offen. Wir werden über die weitere Entwicklung und die Ergebnisse berichten.

Verbraucherbildung: Neue Medien – neue Werbeformen

Während noch vor ein paar Jahren Verbraucher vor allem im Fernsehen und in Presseerzeugnissen mit eindeutig gekennzeichneten Werbefilmen oder -anzeigen konfrontiert waren, haben die neuen Medien auch die Werbung verändert. Zu den erwähnten Werbeformen kamen

mit den neuen Medien auch neue Formen der Werbung hinzu. Diese reichen von personalisierter Werbung auf Webseiten und in Newsfeeds sozialer Netzwerke über das sogenannte Influencermarketing bis zum Content Marketing. Im Detail unterscheiden sich diese Formen zwar, doch eines ist ihnen gemein: Die Abgrenzung zwischen Inhalten und Werbung ist längst nicht mehr so deutlich auszumachen, wie das beispielsweise bei einer Werbeunterbrechung im Fernsehen der Fall ist.

Besonders deutlich wird dies im Fall des Content Marketing: Von Content Marketing ist die Rede, wenn Unternehmen Veröffentlichungen herausgeben, die zunächst scheinbar keinem Werbezweck dienen. Das kann das Rezeptheft im Supermarkt sein oder auch das Kundenjournal einer Drogeriekette. Diese Form des Marketing bezweckt zum einen, die Kundenbindung zu fördern, indem kostenfreie ansprechend gestaltete

Inhalte angeboten werden, und zum anderen dienen diese Veröffentlichungen auch zur positiven Selbstdarstellung und damit der Imagepflege sowie zur Werbung eigener Produkte. Konkret sieht dies dann so aus: In Rezeptheften im Supermarkt tauchen in den Zutatenlisten in der Regel Produkte der Eigenmarken des Supermarkts auf, und im Kundenmagazin der Drogeriekette empfehlen Prominente im Interview das Shampoo der Eigenmarke. Diese Formen der Werbung auch als solche zu erkennen, ist aufgrund der Verschmelzungen von Inhalten und Werbung schwierig. Um Kindern und jungen Erwachsenen, die häufig eine starke Affinität zu den neuen Medien und damit auch viele Berührungspunkte mit neuen Werbeformen haben, die Möglichkeit zu geben, die Beeinflussungswirkung solcher Werbung zu reflektieren, greifen wir dieses Thema in unserem Unterrichtsmaterial für den Deutschunterricht auf.



Foto: © Photographie.eu / Fotolia

Das Material und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.vz-bw.de/bildung

Unser Unterrichtsmaterial finden Sie unter www.vz-bw.de/unterrichtsmaterial-fuer-lehrer

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



BeratungsTelefon

Festnetzpreis 1,75 Euro/Min. Mobilfunkpreis abweichend.

Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie schnell und unkompliziert:

Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
0900 1 77 444 1

Lebensmittel, Ernährung, Kosmetik, Hygiene
0900 1 77 444 2

Versicherungen
0900 1 77 444 3

Altersvorsorge, Banken, Kredite
0900 1 77 444 4

Bauen, Wohnen
0900 1 77 444 5

Energie
0900 1 77 444 6

jeweils Mo bis Fr 9–12 Uhr | Mi 15–18 Uhr

Gesundheitsdienstleistungen
0900 1 77 444 7
Mi 15–18 Uhr | Do 9–12 Uhr

Unsere Leistungen – unsere Preise

Gültig ab 1.4.2018

Beratung, telefonisch
Festnetzpreis pro Minute 1,75
Mobilfunkpreis abweichend

Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Lebensmittel, Ernährung, Kosmetik, Hygiene
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Versicherungen
Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Fachberatung je Versicherungssparte persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Wohngebäudeversicherung persönlich (bis zu 60 Minuten) *60,00
Prioritäten- und Budgetberatung persönlich (1,5 bis 2 Stunden) *90,00 bis *120,00

Gesundheitsdienstleistungen
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00

Altersvorsorge, Banken, Kredite
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 30 Minuten) *33,00
Private Altersvorsorge/Geldanlage persönlich (2 Stunden) 160,00
inklusive Prüfung bestehender Verträge
Immobilienfinanzierung persönlich (2 Stunden) 160,00
Vorfalligkeitsentschädigung schriftlich (je Vertrag) 70,00

Bauen, Wohnen, Energie
Fach- und Rechtsberatung schriftlich oder persönlich (bis zu 20 Minuten) *22,00
Mieterberatung*** mietrechtliche Erstberatung, persönlich *22,00
Bauangebotsprüfung Spezialberatung, persönlich
– Baubeschreibung und Bauvertrag 370,00
– (weitere) Baubeschreibung ohne Bauvertrag 180,00

Energieprojekt
Energieberatung** (persönliche Beratung) 5,00
Basis-Check** (Beratung vor Ort) 10,00
Gebäude-Check** (Beratung vor Ort) 20,00
Heiz-Check** (Beratung vor Ort) 40,00
Detail-Check** (Beratung vor Ort) 40,00
Solarwärme-Check** (Beratung vor Ort) 40,00

Kopien 1 Stück 0,15
4 Stück 0,50

*Standardberatung: Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Ihnen für besonders zeitaufwändige Beratungen einen abweichenden Honorierungsvorschlag unterbreiten müssen. Wir berechnen je weitere angefangene 10 Minuten 11,00 € zusätzlich.

**gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
***in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund

Info- und Termintelefon

Wir beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr
(0711) 66 91 10

www.vz-bw.de

Beratungsstellen

Während der allgemeinen Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzinformationen zur Verfügung.

Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 271
79098 Freiburg
Di 10–13 Uhr | Do 15–18 Uhr

Karlsruhe
Kaiserstraße 167
76133 Karlsruhe
Mo 14–18 Uhr | Mi 10–14 Uhr

Schwäbisch Hall
Steinerne Steg 5
74523 Schwäbisch Hall
Di 10–13 Uhr | Do 14–17 Uhr

Ulm
Frauengraben 2, 89073 Ulm
Di + Do 13–17 Uhr

Friedrichshafen
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen
Mo 14–17 Uhr | Mi 10–13 Uhr

Mannheim
N 4, 13–14, 68161 Mannheim
Di 14–16 Uhr | Mi 13–17 Uhr

Stuttgart
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Mo + Fr 10–14 Uhr
Di + Do 10–17 Uhr
Mi 10–19 Uhr

Waldshut-Tiengen
Parkhaus Kornhaus
79761 Waldshut-Tiengen
Di 15–17 Uhr

Heidelberg
Poststraße 15 (Stadtbücherei)
69115 Heidelberg
Di 10–12 Uhr | Mi + Do 16–18 Uhr

Neckarsulm
Schindlerstraße 9
74172 Neckarsulm
Di 10–14 Uhr | Mi 13–17 Uhr

Heidenheim
Hintere Gasse 60
89522 Heidenheim
Mi 9–12 Uhr | Do 14–17 Uhr

Reutlingen
Kanzleistraße 20
72764 Reutlingen
Di + Do 10–15 Uhr | Mi 14–18 Uhr

MACHEN SIE DEN ENERGIE-CHECK

Terminvereinbarung unter
(0711) 66 91 10
Mo bis Do 10–18 Uhr, Fr 10–14 Uhr

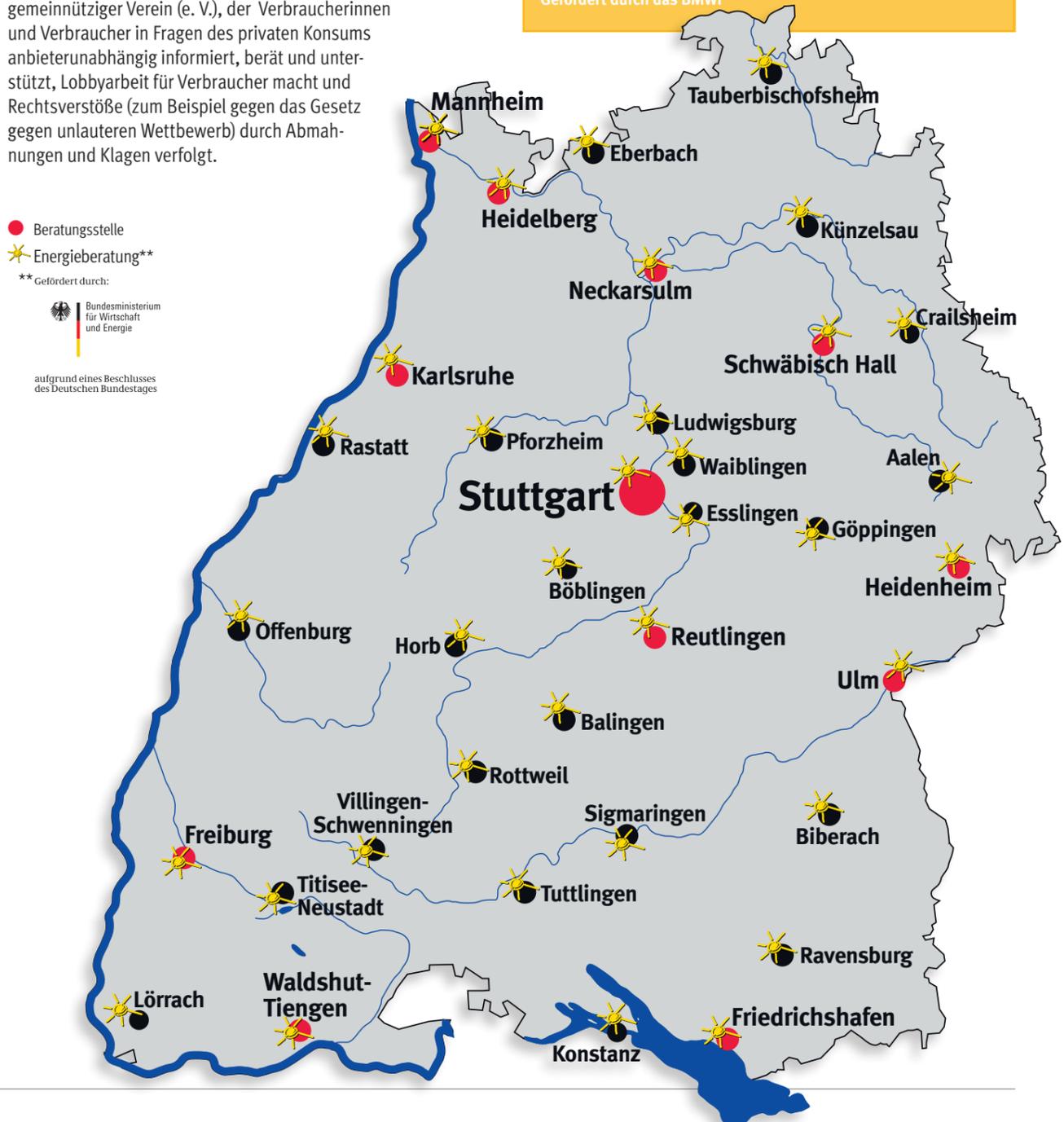
bundesweit 0800 809 802 400 (kostenfrei)
Mo bis Do 8–18 Uhr, Fr 8–16 Uhr

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Gefördert durch das BMWi

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger Verein (e. V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums anbieterunabhängig informiert, berät und unterstützt, Lobbyarbeit für Verbraucher macht und Rechtsverstöße (zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) durch Abmahnungen und Klagen verfolgt.



IMPRESSUM Die VerbraucherZeitung

Herausgeber: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 66 91-10, Fax (07 11) 66 91 50, E-Mail info@vz-bw.de, Internet www.vz-bw.de

V.i.S.d.P.: Cornelia Tausch, Vorstand Redaktion: Ursula Ferschel

Autoren: Dr. Eckhard Benner, Oliver Buttler, Dr. Peter Griebler, Sabine Holzäpfel, Christiane Manthey, Niels Nauhauser, Dr. Tina Schwenk, Elvira Schwörer, Julia Woywod-Dorn

Gestaltung, Herstellung, DTP: Bernhard Bausch Druck: Bechtle Druck & Service, Esslingen

Die in der VerbraucherZeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Preis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Anmeldung zu diesen Veranstaltungen:
Telefon (0711) 66 91 10
Mo-Do 10-18 Uhr | Fr 10-14 Uhr
E-Mail: info@vz-bw.de

Risiko Eigenheim? Wieviel kann ich mir leisten?
Vortrag **kostenlos**
Do 13.9. 17 Uhr
Referent: Hansjörg Hagenlocher
Beratungsstelle Reutlingen
Kanzeistraße 20 | 72764 Reutlingen
Anmeldung unbedingt erforderlich!



Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe
So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Beraten und verkauft? Wer Geld angelegt hat, merkt oft erst hinterher, dass er reingelegt wurde. Kosten werden verschleiert, Risiken schön geredet und bei der Beratung steht die zu erwartende Verkaufsprovision im Vordergrund – und nicht das Interesse des Kunden. Das Schwarzbuch erläutert die gängigsten Bankentrics beim Verkauf von Finanzprodukten und erklärt, wann Anbieter in die Haftung genommen werden können. – 2012, 1. Auflage, A5, ca. 176 S., Bestell-Nr. FR57-9,90 €



Versicherungsschaden. Was tun?

Versicherungsschaden und die Versicherung zahlen nicht? Die Schadensregulierung und Durchsetzung von Ansprüchen haben ihre Tücken. Handeln Sie richtig, wenn es darauf ankommt. Dazu sollten Sie die Tricks und Besonderheiten der Branche kennen und wissen, welche Fristen und Dokumentationspflichten Sie einhalten müssen. Von Hausrat- über Unfall- bis hin zu Kranken- und KFZ-Versicherungen: Dieser Ratgeber zeigt Ihnen Schritt für Schritt, worauf es ankommt – in 13 verschiedenen Versicherungssparten. – 2012, 1. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. TR63-11,90 €



Vorzeitig in Rente gehen

Die angespannte Arbeitsmarktlage, die starke berufliche Belastung und der immer schnellere Wandel der einzelnen Berufsbilder verstärken den Trend, frühzeitig in Rente zu gehen. Der Ratgeber erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die wichtigsten Regelungen und beschreibt anhand zahlreicher Beispiele die Auswirkungen in der Praxis. – 2014, 3. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. TR54-03-11,90 €



Endlich erwachsen! Die besten Tipps für Auszug, Ausbildung und Studium

Die eigene Wohnung, der erste Job, ein ganz neues Leben an der Uni: Nach der Schule gibt es allerhand Veränderungen. Und eine gute Vorbereitung zahlt sich hier aus. Einnahmen und Ausgaben: Alles unter eigener Kontrolle Versicherungen: Was brauche ich, was nicht? Umzug: Eine Wohnung finden und stressfrei einziehen Zusammenleben: So klappt's mit Vermieter und Mitbewohnern. Ausbildung: Meine Rechte am Arbeitsplatz. Studium: Nebenjobs, BAfÖG, Stipendien und Co. – 2014, 2. Auflage, A5, 216 S., Bestell-Nr. FR50-02-12,90 €



Altersvorsorge richtig planen
Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung

Richtig rechnen, Finanzprodukte beurteilen und die individuell passende Strategie wählen: Das sind die Bausteine einer erfolgreichen Altersvorsorge. Denn ohne Eigeninitiative geht es nicht. Und die staatliche Rente reicht in den seltensten Fällen für einen sorgenfreien Ruhestand. Entwickeln Sie mithilfe des Ratgebers Ihre persönliche Vorsorgestrategie – egal ob Sie Berufseinsteiger, in der Familiengründungsphase oder im Alter 45 plus sind. Das Einmaleins der Altersvorsorge ist gar nicht schwer – wenn man Bescheid weiß und so die richtigen Entscheidungen treffen kann. – 2013, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. FR41-02-12,90 €



Mein Recht auf Geld vom Staat
Welche Leistungen stehen mir zu?

Der Ratgeber zeigt, für welche unterschiedlichen Lebenssituationen öffentliche Mittel bereit stehen und wer von diesen Leistungen profitieren kann. Elternschaft, Ausbildung und Studium, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Vermögensbildung und Altersvorsorge, Wohnen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit sind die wichtigsten Stichworte, zu denen der Ratgeber Orientierung bietet und Zuständigkeiten aufzeigt. – 2015, 1. Auflage, 256 S., A5, Bestell-Nr. TR76-01-12,90 €



Wenn die Rente nicht reicht
Welche finanziellen Hilfen Sie erwarten können

Die Zahlen sind erschreckend: Nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung erhalten weit über 10 Mio. Rentner weniger Geld, als ihnen über die Grundsicherung zusteht. Und angesichts des sinkenden Rentenniveaus wird die Altersarmut in Zukunft noch erheblich zunehmen. Der Ratgeber bietet Orientierung, wie die Grundsicherung als staatliche Hilfe im Alter und bei Erwerbsminderung funktioniert und welche Formalitäten einzuhalten sind. • Die am 1.1.2016 in Kraft getretenen Änderungen zur Grundsicherung und die neuen Regelsätze sind berücksichtigt – 2016, 1. Auflage, 194 S., Bestell-Nr. TR77-01-12,90 €



Haus und Wohnung richtig versichern
Risikoschutz, den jeder braucht

Die eigene Immobilie ist meist die größte Investition im Leben. Schäden durch Feuer, Sturm oder Wasser können daher schnell die Existenz bedrohen. Aber welcher Schutz ist wirklich sinnvoll, welche Versicherung tatsächlich notwendig? – 2013, 1. Auflage, 128 S., Bestell-Nr. GB25-01-8,90 €



Berufsunfähigkeit gezielt absichern

Die Berufsunfähigkeitsversicherung – für jeden wichtig!
An sich ist es ganz einfach: Wer von seiner Arbeit lebt, braucht eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Denn die gesetzliche Versorgung reicht im Fall der Fälle bei Weitem nicht aus. Obwohl das Risiko, berufsunfähig zu werden, relativ hoch ist, sind erstaunlich viele Menschen nicht oder nicht ausreichend gegen den Verlust ihrer Arbeitskraft versichert.
Dieses Buch zeigt Ihnen unter anderem,
• wie Sie Ihre Versorgungslücke richtig einschätzen,
• was ein guter Versicherungsschutz kosten darf,
• worauf Sie beim Vergleich von Versicherungsbedingungen achten sollten,
• wie Sie mit den Gesundheitsfragen im Versicherungsantrag umgehen,
• auf welche Vertragsklauseln Sie sich nicht einlassen sollten,
• wie Sie Ihre Rente durchsetzen,
• welche Alternativen es zur Berufsunfähigkeitsversicherung gibt.
Mit vielen Vergleichstabellen zu den wichtigsten Anbietern. – 2016, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. W103-01-16,90 €



Vorsicht: Abzocke!
Das sind Ihre Rechte

Hinter den billigsten Schnäppchen und den größten Gewinnversprechungen stecken oft üble Tricks, die Ihnen das Geld aus der Tasche ziehen sollen. Ob zu Hause, unterwegs, am Telefon oder im Internet: Kein Lebensbereich bleibt verschont. Wie aber schützen Sie sich gegen unseriöse Angebote? Der Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen. – 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GB27-01-9,90 €



Altersvorsorge mit wenig Geld
Kleine Beträge – große Wirkung

Viele müssen mit ihren Finanzen jonglieren, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Da bleibt die private Altersvorsorge oft auf der Strecke. Dieser Ratgeber zeigt, welche Fördermittel und verborgenen Geldquellen sich anzapfen lassen, um sich dennoch längerfristig ein kleines Polster für den Ruhestand aufzubauen. Daneben wird aufgezeigt, welche Sparformen für Kleinsparer überhaupt geeignet sind. – 2014, 1. Auflage, A5, 144 S., Bestell-Nr. FR61-01-9,90 €



Mit oder ohne Trauschein?
Rechtliche Folgen für Paare in allen Lebenslagen

Mit oder ohne Trauschein leben? Was auf den ersten Blick eine Frage des Gefühls zu sein scheint, kann weitreichende rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben. Vor allem bei einschneidenden Ereignissen im Leben, wie Trennung oder schwerer Krankheit, aber auch bei der Geburt eines Kindes oder dem Wunsch nach einer Adoption greifen unterschiedliche Regelungen zum Ehe- und Familienrecht. Viele Beispielfälle geben eine gute Orientierung. Die Unterschiede von Ehe, Lebensgemeinschaft und eingetragener Lebenspartnerschaft bei:
• Unterhaltsansprüchen
• Haftung für Handlungen und Schulden
• Sorgerecht bei Kindern und Adoptionsrecht
• Erbrecht u. v. m.
• Mit praktischen Tipps zum Verhalten gegenüber Behörden
– 2015, 1. Auflage, 176 S., A5, Bestell-Nr. TR75-01-12,90 €



Clever studieren mit der richtigen Finanzierung

Studieren kostet Zeit und Geld. Aber der Gang zur Uni zahlt sich aus, persönlich wie beruflich. Doch wie viel kostet das Studentenleben? Und wie soll man das alles finanzieren? In diesem Ratgeber finden Sie die Antworten. – 2014, 5. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. FR29-05-12,90 €



Was ich als Mieter wissen muss

Recht haben und Recht bekommen ist auch bei Problemen zwischen Mieter und Vermieter zweierlei. Dieser Ratgeber erklärt die Rechte und Pflichten im Wohnraummietrecht, vom Abschluss des Mietvertrags bis das Mietverhältnis zum Aus- oder Umzug endet. Gerade hier gibt es oft Streit – wegen der Kündigung, notwendigen Schönheitsreparaturen oder bei der Wohnungsübergabe.
• Was im Mietvertrag geregelt ist
• Was bei der Mietzahlung und bei Mieterhöhungen zu beachten ist
• Wie eine korrekte Kündigung aussehen muss
• Mit Hinweisen auf die aktuelle Rechtsprechung in Mietrechtsfällen
• Mit Praxistipps, Musterbriefen und Formulierungsvorschlägen
– 2016, 1. Auflage, 380 S., Bestell-Nr. TR82-01-16,90 €



Richtig versichert: Wer braucht welche Versicherung?

Viele Versicherungen sind überflüssig und zu teuer. Gleichwohl sind einige Versicherungen in bestimmten Lebenssituationen unerlässlich. Die richtige Entscheidung im großen Angebot der Policen ist hier gefragt. Dieser Ratgeber informiert über den für Sie passenden Versicherungsschutz und gibt Ihnen wichtige Hinweise für die richtige Wahl und Vertragsgestaltung.
• Persönliche Versicherungssituation analysieren
• Den richtigen Versicherungsschutz finden
• Umfassender Überblick über alle Versicherungssparten
• Was Sie vor dem Abschluss bedenken sollten
– 2016, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. W104-01-16,90 €



Geldanlage
Einfache Strategien für Ihre Finanzplanung

Was tun, wenn die Zinsen gegen Null gehen? Billionen von Euro haben die Deutschen auf der hohen Kante liegen, auf dem sicheren Sparbuch, auf Festgeld- und Tagesgeldkonten, in Goldbarren und Aktien oder auch in hochriskanten Fonds. Dabei zeigt sich allerdings häufig: Der Anlagemix des Einzelnen ist alles andere als optimal, und Anlageformen und -ziele sind nicht gut aufeinander abgestimmt. Was also tun, wenn nur magere Zinsen geboten werden? Und wenn Banken und Finanzberater eher auf ihren eigenen Vorteil als auf das Wohl ihrer Kunden bedacht sind?
NEU in 2017
• Einfach: Wie funktioniert die Finanzplanung in Eigenregie?
• Verständlich: Nachteiligen Anlageprodukten aus dem Weg gehen
• Erfolgreich: Kosten sparen und Rendite optimieren, Anbieter richtig vergleichen, günstige Wertpapier- und Fondsdepots finden
• Mit Tipps für ethische, soziale und ökologische Geldanlagen
– 1. Auflage 2017, 208 S., 16,5 x 22,0 cm, Klappenbroschüre, Bestell-Nr. W102-01-16,90 €

RATGEBER VERANSTALTUNGEN

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg



Meine Immobilie finanzieren

Haus oder Wohnung: kaufen, bauen, sanieren
Egal, ob die eigenen vier Wände ein wichtiges Lebensziel sind oder in Zeiten bröckelnder Rentenansprüche als Altersvorsorge dienen sollen: Diese Frage sollte geklärt sein, bevor es auf die Suche nach der passenden Immobilie geht. Zukünftige Eigentümerinnen und Eigentümer sollten unbedingt im Vorfeld prüfen, wo ihre Grenzen bei der finanziellen Belastbarkeit liegen. Der Ratgeber liefert wichtiges Grundwissen und hilft bei der Entscheidung. Zur Antwort auf die Frage, ob Pläne Wirklichkeit werden können, führt letztlich nur ein Weg: Kassensturz machen und rechnen. Im Mittelpunkt des Buchs stehen die Abstimmung der Planung auf die persönlichen Verhältnisse, die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten und staatliche Förderungen. Außerdem erläutert das „Abc der Baufinanzierung“ die wichtigsten Fachausdrücke von Annuität bis Zielbewertungszahl. Der Ratgeber richtet sich in erster Linie an Bauherren und Käufer vor Vertragsabschluss. Ein Kapitel geht aber auch auf besondere Situationen in der Rückzahlungsphase eines Kredits und die Anschlussfinanzierung ein. Wer sich frühzeitig damit beschäftigt, vermindert das Risiko, später böse Überraschungen zu erleben. – 1. Auflage 2018, 192 S., 16,5 x 22,0 cm, Klappenbroschüre, Bestell-Nr. FR66-01-16,90 €



Nebenberuflich selbstständig

Steuern, Recht, Finanzierung, Marketing
• Das suchen Existenzgründer: Geschäftsideen mit minimalem Startkapital und geringen laufenden Kosten
• Praxistipps für den Umgang mit Finanzamt, Sozialversicherungsträgern und Behörden
• Achtung, Fallstrick! Unseriöse Angebote erkennen

Alles für den erfolgreichen Start

Ob mit einem eigenen Onlineshop, mit kunsthandwerklichem Geschick, als Webdesigner, Hausmeister oder Lokalreporter – für viele Qualifikationen und Talente gibt es Wege, mit einer Existenzgründung im Nebenberuf noch etwas Geld hinzuzuverdienen. Und so vielfältig wie die Möglichkeiten sind auch die Motive für einen Nebenjob: Finanzierung des Studiums, Aufbesserung des Familieneinkommens, Professionalisierung im Hobbybereich. Aber auch im Kleinen gilt: Wer nachhaltig erfolgreich sein will, braucht rechtliches, steuerliches und betriebswirtschaftliches Basiswissen. – 2017, 1. Auflage, 160 Seiten, 16,5 x 22,0 cm, Klappenbroschüre, Bestell-Nr. W102-01-16,90 €



Ratgeber Zähne
Was Patienten wissen müssen: Behandlung, Kosten, Rechte

Rund 90 Millionen zahnärztliche Behandlungen gibt es jährlich in Deutschland. Und fast immer müssen Patienten zumindest einen Teil der Kosten selbst tragen – bei der Zahnreinigung ebenso wie beim Zahnersatz. Doch bei der Überprüfung der Zahnarztrechnung und der Qualitätskontrolle von Füllungen oder Wurzelbehandlungen fühlen sich viele Patienten überfordert.

Qualität und Kosten selber prüfen:

- Von Amalgam bis Goldinlay, von Brücke bis Implantat – welche Lösung ist ausreichend, was darf sie kosten?
 - Heil- und Kostenplan verstehen und prüfen: Was wird über die Krankenkasse, was privat abgerechnet?
 - Was tun bei möglichen Behandlungsfehlern?
 - Vor- und Nachteile von Zahnzusatzversicherungen und Behandlungen im Ausland
- 2016, 1. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. GP48-01. **14,90 €**



Pflegefall – was tun?
Schritt für Schritt zur guten Pflege

Über 2,7 Mio Pflegebedürftige: Der Basis-Ratgeber für alle Betroffenen. Ob plötzlich oder absehbar – wird ein Angehöriger zum Pflegefall, gerät das Leben ins Wanken, und ein kühler Kopf ist gefragt: Was ist zuerst zu tun? Welche gesetzlichen Leistungen stehen Pflegebedürftigen zu? Wie lassen sich passende Hilfsangebote auswählen? Der Ratgeber zeigt Schritt für Schritt, wie sich gute Hilfe organisieren lässt.

– 2018, 2. Auflage, 180 S., Bestell-Nr. Wi05-02. **16,90 €**

... Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht



Meine Rechte bei Kauf und Reklamation
Basiswissen für König Kunde

Mit allen Änderungen der Rechtsprechung zum Jahr 2014. Dieser Ratgeber zeigt, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen und was Sie tun können, wenn Probleme auftauchen. – 2014, 2. aktualisierte Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB21-02. **9,90 €**



Das Haushaltsbuch

Stellen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben 54 Wochen lang zusammen – dann wissen Sie, wo Sie besser wirtschaften können im „Unternehmen Haushalt“. – 2017, 23. Auflage, A4, Spiralbindung, 100 S., Bestell-Nr. FR47-23. **7,90 €**



Ihr Recht auf Reha
Alles über Antragstellung, Leistungen und Zahlung

- Ablehnender Bescheid – was tun?
 - Leistungen und Zahlungen – wer ist zuständig?
 - Medizinische, geriatrische, berufliche und soziale Rehabilitation
 - Wenn Reha zur Rente führt
 - Rehabilitation im Ausland
 - Was nach der Reha wichtig ist
 - Finanzielle Unterstützung für Leistungsempfänger
- 2014, 1. Auflage, 144 S., Bestell-Nr. GP39-01. **9,90 €**



Das Vorsorge-Handbuch
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Testament

Die wichtigsten Vollmachten und Verfügungen, die jeder haben sollte, in einem praktischen Ratgeber: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Sorgerechtsverfügung. Kurze Erklärtexte erläutern, wie die Dokumente zu erstellen sind; der Praxisteil enthält alle notwendigen Vorlagen. Außerdem: In fünf Schritten zum Testament. Das Wichtigste zum Erbrecht und wie Sie ein Testament oder einen Erbvertrag aufsetzen – mit Mustertestamenten. – 2017, 3. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. Wi01-02. **12,90 €**



Pflege zu Hause organisieren
Was Angehörige wissen müssen

Angehörige sind der größte Pflegedienst! Denn über 1,8 Millionen Pflegebedürftige werden zu Hause gepflegt, Tendenz steigend. Dieser Ratgeber richtet sich speziell an alle, die einen pflegebedürftigen Angehörigen versorgen wollen. Sie müssen die Pflege organisieren, sich um finanzielle Fragen kümmern, Pflegedienste engagieren – und stehen damit vor einer Fülle an Fragen, die dieser Ratgeber zu beantworten hilft. – 2017, 2. Auflage, 216 S., Bestell-Nr. GP43-02. **14,90 €**



Psychotherapie
Chancen erkennen und mitgestalten

Volkskrankheiten Burnout und Depression
Doch wo finden Betroffene Hilfe bei Burnout, Depression und Angstattacken? Wie können Betroffene überhaupt herausfinden, ob eine Psychotherapie hilfreich sein kann? Und welches sind die entscheidenden Merkmale für eine erfolgreiche Therapie?
• Behandlungsempfehlungen für die wichtigsten psychischen Störungen
• Auswahl der geeigneten Therapie
• Der Ablauf einer Psychotherapie
• Der „Psychomarkt“:
Vorsicht bei Lebenshilfen aller Art
• Aktualisierte und völlig überarbeitete Neuedition auf dem Stand der Psychotherapie-Richtlinie 2017.
Mit Literaturhinweisen und wichtigen Adressen. – 2017, 4. Auflage, 184 S., Artikel-Nr. GP33-04. **19,90 €**



Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Ihre Wünsche – rechtssicher hinterlegt
Jeder Mensch kann plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Mit einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung legen Sie Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen fest. Sie sind sofort auf der sicheren Seite, wenn Sie diese schriftlich verfassen. Mithilfe unseres Ratgebers, den Textbausteinen und Musterformularen ist das kein Problem. Diese Patientenverfügung entspricht den aktuellen Anforderungen des Bundesgerichtshofes (BGH): Eine Patientenverfügung ist nur dann bindend, wenn sie ausreichend konkret formuliert ist – ansonsten gibt es zu viele Interpretations- und somit Handlungsspielräume für Ärzte und Angehörige. – 2018, 19. Auflage, 168 S., Bestell-Nr. GP27-19. **9,90 €**



Ihr gutes Recht als Patient

Patientenrechte beim Arzt und im Krankenhaus
Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Gesundheitswesen
Klärt ein Arzt unzureichend über Behandlungsrisiken oder -alternativen auf, ist die Abrechnung nicht in Ordnung, verweigert die Krankenkasse Leistungen oder bietet eine Arztpraxis ihre Extras nur gegen Bares an, müssen Patienten und Versicherte oftmals um die Durchsetzung ihrer Ansprüche kämpfen – vorausgesetzt, sie kennen ihre Rechte. Die nötigen Hilfestellungen hierzu liefert der aktualisierte Ratgeber. – 2013, 3. Auflage, 200 S., Bestell-Nr. GP31-03. **9,90 €**



Das Pflegegutachten
Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung

Der Ratgeber bietet die optimale Vorbereitung auf den Gutachtertermin:
• Pflegegrade statt Pflegestufen: Welche Kriterien für die Pflegebedürftigkeit jetzt wichtig sind
• Mit welchen Fragen bei der Begutachtung zu rechnen ist und wie die Begutachtung abläuft
• Wie der Pflegegrad ermittelt wird
• Wie Sie Widerspruch einlegen, wenn Sie mit dem Pflegebescheid nicht einverstanden sind
Alle Pflegeansprüche sichern – Aktuell zur Pflegereform 2017
Wer pflegebedürftig ist, erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung – um zum Beispiel einen Pflegedienst oder eine stationäre Pflege bezahlen zu können. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegebedürftigkeit per Gutachten festgestellt wird. – 2017, 1. Auflage, 152 S., Bestell-Nr. GP51-01. **9,90 €**



Lexikon Eigentumswohnung
Praxiswissen von A bis Z

Ein Buch mit sieben Siegeln – so erscheinen manchmal die rechtlichen Regelungen rund um die Eigentumswohnung. Hausgeld, Instandhaltungsrücklage, Verwaltervertrag, bauliche Veränderungen – über diese und viele weitere Themen sollten Eigentümer Bescheid wissen, um Nachteile zu vermeiden. Dieses Lexikon schafft Klarheit – in verständlicher Sprache, mit Verweisen auf die maßgeblichen Urteile und vielen Ratschlägen zum konkreten Vorgehen. – 2016, 1. Auflage, A5, 368 S., Bestell-Nr. TR79-01. **16,90 €**



Handwerker und Kundendienste
Meine Rechte und Ansprüche

Ärger vermeiden – Konflikte lösen
Die wichtigsten Fragen und Antworten
Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie klein beigeben, sich über ein Pfusch ärgern oder die völlig überhöhte Rechnung zahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags bestehen und damit vermeiden, über den Tisch gezogen zu werden. – 2012, 1. Auflage, 120 S., Bestell-Nr. GB20. **8,90 €**



Mietminderung bei Wohnungsmängeln

In welchen Fällen kann die Miete gemindert werden, weil die mangelhafte Wohnung nur eingeschränkt oder gar nicht zu nutzen ist? Welche Rechte haben Mieter, wenn der Vermieter sich querstellt und die Mängel nicht beheben will? Viele beispielhafte Urteile zu den verschiedenen Mängeln rund um Wohnung, Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeld geben Orientierungshilfe, um die Höhe möglicher Minderungsquoten zu bemessen. Nicht zuletzt wird erklärt, wann Mieter Schadenersatz wegen Wohnungsmängeln fordern oder sogar fristlos kündigen können – 2012, 2. Auflage, 208 S., Bestell-Nr. TR58. **11,90 €**



Was ich als Rentner wissen muss
Finanzen, Steuern, Rente, Versicherungen

Wer in den Ruhestand tritt, dessen Leben ändert sich beträchtlich. Nicht nur weil die Arbeit wegfällt und der Alltag andere Perspektiven eröffnet. Doch nur wer gut informiert ist, wird den neuen Lebensabschnitt so richtig genießen können. Der aktuelle Ratgeber zeigt allen, die kurz vor der Rente stehen oder gerade im Ruhestand sind, kompakt und verständlich, welche Maßnahmen zu treffen sind. – 2014, 1. Auflage, 240 S., **12,90 €**



Richtig vererben und verschenken

Gute Planung - das A und O beim Nachlass
Ob Vermögen zu Lebzeiten schon verschenkt oder besser erst nach dem Tod vererbt werden soll – eine gute Planung ist für Erblasser enorm wichtig. Denn wer rechtliche und steuerliche Fehlplanungen vermeiden will, sollte sich rechtzeitig und intensiv mit dem eigenen oder gemeinsamen Nachlass befassen. Der Ratgeber klärt über den richtigen Zeitpunkt sowie die rechtlichen Möglichkeiten und die steuerlichen Rahmenbedingungen auf. – 2017, 1. Auflage, 256 S., Bestell-Nr. TR86-01. **14,90 €**



Wenn die Pfändung droht

Wenn bei Ihnen eine Pfändung droht oder bereits stattgefunden hat, geht es Ihnen wie rund acht Millionen Menschen in Deutschland, die von einer Überschuldung betroffen sind. Mit Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens, Pfändungstabelle für Arbeitseinkommen bei monatlicher Auszahlung und Bescheinigung über die nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto. – 2012, 1. Auflage, 160 S., Bestell-Nr. TR84. **11,90 €**



Was tun, wenn jemand stirbt?
Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Der Gedanke ans Sterben wird von vielen verdrängt. Und zum Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen wollen nüchterne Entscheidungen über Bestattungsformalitäten gar nicht passen. Doch müssen solche Entscheidungen, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben, getroffen werden. Das Buch erläutert die verschiedenen Formen der Bestattung, die Kosten für Grab und Bestattungsunternehmen sowie alle Formalitäten, die zu erledigen sind. Für alle, die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer benötigen, gibt es ein Extra-Kapitel in diesem Ratgeber. Mit Friedhofsgebühren von über 45 Städten. – 2018, 22. Auflage, 10 S., Bestell-Nr. FR43-22. **14,90 €**



Richtig reklamieren
Das Handbuch mit 134 Musterbriefen

Der Telefonanschluss lässt auf sich warten. Die gebuchte Pauschalreise entpuppt sich als Reinfall. Der Versicherer verweigert die Regulierung des Schadens. Die Bank verlangt für die Bearbeitung des Kredits ein Entgelt. Ein Klick im Internet beschert ein kostenpflichtiges Abo. Der Handwerker will mehr Geld als im Kostenvoranschlag kalkuliert... Wer es versteht, bei den alltäglichen Verbraucherproblemen richtig zu reklamieren, kann seine Rechte auch wirkungsvoll durchsetzen. Der neue Ratgeber skizziert verständlich die jeweilige Rechtslage und hat mit Checklisten und Musterbriefen praktische Hilfestellungen parat. – 2014, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. TR72-01. **11,90 €**

... Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. mit Kundeninformationen für Bestellungen per Telefon, Fax, E-Mail

- Geltungsbereich**
Für Ratgeberlieferungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Vertragspartner**
Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Verbraucherzentrale NRW e. V., vertreten durch den Vorstand, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf VR 4130, Tel.: (02 11) 3 809 555, Fax: (02 11) 3 809 235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de
- Angebot und Vertragsschluss**
Ihre Bestellung stellt ein Angebot an die Verbraucherzentrale NRW e. V. zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag über gedruckte Ratgeber kommt erst dann zustande, wenn wir die bestellten Ratgeber an Sie absenden. Sie sind vier Werktagen an Ihr Angebot gebunden.
- Widerrufsrecht**
Für gedruckte Ratgeber gilt: Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von vier Wochen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Versandservice der Verbraucherzentralen, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Telefon: (0211) 3809-215, Telefax: (0211) 3809-235, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nebenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an die Firma Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Tor 6-10, Am Buchberg 8, 74572 Blaufelden, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

- Preise und Versandkosten**
Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zuzüglich der Versandkosten. Für die Lieferung von gedruckten Ratgebern innerhalb Deutschlands berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:
Bestellwert Versand- und Portokosten (Inland)
bis 19,99 € 2,50 €
ab 20,00 € versandkostenfrei
Bei Lieferung von gedruckten Ratgebern per Post in die Länder Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz berechnen wir eine Pauschale für Versand- und Portokosten wie folgt:
Bestellwert Versand- und Portokosten (Ausland)
bis 10,00 € 5,00 €
bis 20,00 € 8,50 €
bis 40,00 € 14,00 €
bis 60,00 € 20,00 €
über 60,00 € 30,00 €

- Lieferung**
Die Lieferung von gedruckten Ratgebern erfolgt nur innerhalb Deutschlands sowie in die unter Ziffer 5 genannten Länder mit DHL. Die Lieferzeit beträgt für das Inland ca. vier Tage, für das Ausland ca. acht Tage.
- Nutzungsrechte**
Die Inhalte der Ratgeber unterliegen generell dem Schutz des Urheberrechts.
- Verpackungen**
Unsere Verpackungen werden gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) beim dualen System Eko-Punkt lizenziert.
- Zahlung**
Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen acht Tagen auf unser Konto zu überweisen.

- Beanstandungen**
Sollten Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.
- Gewährleistung**
Für sämtliche Lieferungen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- Datenschutzhinweis**
Wir haben Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs sowie für unsere Kundenbetreuung gespeichert und erlauben uns, Sie fortan über unsere Publikationen schriftlich zu informieren. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit dieser Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die in Ziffer 4 angegebene Adresse.

Muster-Widerrufsformular

An: Verbraucherzentrale NRW e. V.
Versandservice der Verbraucherzentralen
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
Fax: 02 11/3 809 235
E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir*) den von mir/uns*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

..... Titel der Ratgeber

..... bestellt am erhalten am

..... Mein Name

..... Meine Anschrift

..... Datum, Unterschrift

*) Unzutreffendes streichen



Vom gebrauchten Haus zum Traumhaus
Ausbauen, umbauen, anbauen

Über 80 Prozent aller Immobilien werden gebraucht gekauft. Nur selten aber entsprechen Aufteilung der Zimmer, Heizung-, Elektro- oder Sanitärinstallationen den heutigen Bedürfnissen. Mit guter Planung lässt sich jedoch aus fast jedem Haus das individuelle Traumhaus machen. Zu bedenken ist beim Umbau eines Hauses eine ganze Menge. Dieser Ratgeber zeigt, wie es geht. – 2015, 1. Auflage, 190 S., Bestell-Nr. BW47-01. **12,90 €**



Meine Eigentumswohnung: Selbst nutzen, verwalten, vermieten

Der Ratgeber bietet Grundwissen für jeden Wohnungskäufer oder -besitzer, ganz gleich ob Selbstnutzer oder Vermieter. Denn viele machen sich nicht klar, dass das Eigentum Teil einer Wohnanlage mit anderen Eigentümern oder deren Mietern ist und deshalb besondere Regeln zu beachten sind. Dieses Buch macht Sie mit allen wichtigen Aspekten vertraut und hilft, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. – 2012, 2. Auflage, 176 S., Bestell-Nr. BW14. **19,90 €**



Heizung und Warmwasser
Moderne Heiztechnik mit Sonnenenergie, Holz & Co.

Steigende Energiekosten, Wertverbesserung der Immobilie, Klimaschutz, mehr Wohnbehagen: Es gibt viele Gründe für den Einbau neuer Heiztechnik. Mit Solarkollektoren, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerken sind gute Alternativen zu Öl- und Gasheizungen am Markt erhältlich. Doch nicht jede Heizungsanlage eignet sich für jedes Haus. Sie erfahren wie die verschiedenen Komponenten einer Heizung am besten zusammenarbeiten und bekommen nützliche Hinweise zur Trinkwassererwärmung, Lüftung und Dämmung. Grafiken und Tabellen helfen, Kostenbilanz, Energieeffizienz und Abgaswerte der verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Informationen zu staatlichen Fördermitteln sowie nützliche Adressen und Links runden das Buch ab. – 2013, 13. Auflage, A5, 208 S., Bestell-Nr. BW32. **9,90 €**



Meine Immobilie verkaufen, verschenken oder vererben

Trennung von der eigenen Immobilie – gar nicht einfach
Eine berufliche Veränderung, neue Lebenspläne, Trennung oder Scheidung, der Verlust des Arbeitsplatzes – viele Gründe führen dazu, Haus oder Eigentumswohnung zu verkaufen. Doch wer weiß schon genau, wie das geht? Dieser Ratgeber zeigt, wie man – mit oder ohne Makler – eine Immobilie zu einem angemessenen Preis verkaufen kann, einen solventen Käufer findet und dabei alle rechtlichen und steuerlichen Bedingungen beachtet. Außerdem: So kann eine Immobilie in der Familie bleiben. – 2017, 1. Auflage | 192 Seiten | 14 x 20 cm | kartoniert, Bestell-Nr. TR84-01. **14,90 €**



Kosten- und Vertragsfallen beim Immobilienkauf

Der Ratgeber informiert Immobilienkäufer und Bauherren über die wichtigsten Kosten- und Vertragsfallen – egal ob es um eine Eigentumswohnung oder ein Haus, ein gebrauchtes oder neues Objekt geht. Das Buch zeigt, wo die Kosten steigen können, nennt die realistischen Beträge und schlägt Alternativen vor. Praktische Checkblätter helfen, den Überblick zu behalten. Der Ratgeber ist die ideale Ergänzung zu allen anderen Titeln im Bereich „Wohnen, Hausbau, Wohnungskauf“. – 2017, 2. Auflage, 272 S., Bestell-Nr. BW42-02. **19,90 €**



Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf

Die eigene Wohnung bietet handfeste Vorteile: selbstbestimmtes Wohnen, sichere Geldanlage, Altersvorsorge, überschaubarer Ruhesitz im Alter. Vor diesem Hintergrund muss die Kaufentscheidung gut überlegt werden. Der Ratgeber informiert kompetent und praxisnah – von der Suche bis zum Kaufvertrag. – 2015, 3. Auflage, 192 S., Bestell-Nr. BW22-03. **19,90 €**



Kauf und Bau eines Fertighauses oder eines schlüsselfertigen Massivhauses

Der Kauf eines Fertighauses bietet echte Vorteile: kurze Bauzeit, feste Preise und Termine, Musterhäuser sind vorab zu besichtigen. Doch wie lassen sich die unterschiedlichen Angebote sinnvoll vergleichen und worauf kommt es an? Dieser Ratgeber erklärt schrittweise, wie das funktioniert – von der Grundstückssuche, über die Auswahl des Fertighauses, bis zur Hausabnahme. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW45-01. **19,90 €**



Kauf eines gebrauchten Hauses

Wer ein Haus aus zweiter Hand kauft, sollte sein Wunschobjekt ganz genau unter die Lupe nehmen. Die praktischen Informationen und umfangreichen Checklisten des Ratgebers bringen Sie sicher ans Ziel – von der Haussuche bis zur Schlüsselübergabe. – 2016, 3. Auflage, 240 S., Bestell-Nr. BW43-03. **19,90 €**



Immobiliensuche über Makler
Was Käufer und Mieter wissen müssen

Wer eine Immobilie kauft oder verkauft, eine Wohnung vermietet oder anmietet, steht vor Entscheidungen von erheblicher Tragweite. Denn viele Faktoren müssen sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Wann ist ein günstiger Zeitpunkt? Wie kann ich die Lage beurteilen? Sind Maßnahmen wie Bau einer Straße geplant? Und natürlich: Welche Preise sind angemessen? Dieser Ratgeber erläutert, wann es sinnvoll ist einen Makler einzuschalten, welche Fallstricke es gibt und welche Leistungen von einem Immobilienfachmann erwartet werden können. – 2011, 1. Auflage, 152 S., Bestell-Nr. BW36-01. **9,90 €**



Die Muster-Baubeschreibung
Hausangebote richtig vergleichen (mit CD-Rom)

Wer ein Haus baut, sollte darauf achten, dass er genau das bekommt, wofür er bezahlt. Ob Fertighaus oder Massivhaus, schlüsselfertiges oder kostensparendes Ausbauhaus – was Bauherren „bekommen“, steht in der Baubeschreibung des Anbieters. Diese Auflage ist nun auf dem aktuellen Stand der Energieeinsparverordnung (EnEV) und enthält die neuen, ab 1.1.2016 geltenden Anforderungen sowie den neuen Energieausweis. – 4. Auflage 2016, DIN A4, 244 S., Artikel-Nr. BW35-04. **19,90 €**



Feuchtigkeit und Schimmelbildung
Erkennen, beseitigen, vorbeugen

Schimmel kann zu Schäden am Haus führen, sich negativ auf das Raumklima auswirken und sogar die Gesundheit gefährden – und zudem eine aufwendige Sanierung und einen aufreibenden Rechtsstreit nach sich ziehen. Doch es gibt Lösungen. Dieser Ratgeber informiert umfassend, kompetent und praxisorientiert. Wer ist für den Schaden verantwortlich? Mietrecht, Baurecht und Versicherungsrecht kompakt erläutert. Schimmelbefall vermeiden: bauliche Maßnahmen und die richtige Wohnungsnutzung. Besonders praktisch: Ein Erste-Hilfe-Kapitel gibt kurz und knapp Antworten auf die zehn wichtigsten Fragen. – 2016, 1. Auflage, A5, 240 S., Bestell-Nr. BW46-01. **14,90 €**



Wärmedämmung
Vom Keller bis zum Dach

Eine gute Wärmedämmung senkt die Heizkosten, steigert den Wert einer Immobilie und schützt die Bausubstanz des Gebäudes. Sie sorgt im Winter für einen geringeren Wärmeverlust und im Sommer für angenehmere Temperaturen im gesamten Gebäude. Informationen über alle mineralischen, pflanzlichen und synthetische Dämmstoffe. Wir verraten Ihnen, was sie kosten und für welche Teile des Hauses sie geeignet sind. – 2012, 7. aktualisierte Auflage, A5, 184 S., Bestell-Nr. BW20. **9,90 €**



Ratgeber Heizung
Wärme und Warmwasser für mein Haus

Wenn Sie einen Neubau planen oder Ihr bestehendes Gebäude sanieren wollen, spielt die richtige Haustechnik eine wichtige Rolle. Denn mit ihr entscheiden Sie, wie effizient Ihr Energieverbrauch ist, wie hoch Ihre Energiekosten sein werden und wie umweltfreundlich Sie Wärme und Warmwasser erzeugen. Zahlreiche innovative Techniken stehen zur Verfügung – klug kombiniert und mit Fördermitteln unterstützt, sind viele dieser Techniken eine lohnende Investition. Dieser Ratgeber begleitet Sie Schritt für Schritt bei der Planung und Umsetzung. – 2018, 1. Auflage, 224 S., Bestell-Nr. BW52-01. **19,90 €**



Gebäude modernisieren – Energie sparen
Mit großem Haus-Check auf CD-ROM

Wenn es darum geht, möglichst viel Energie zu sparen, bietet die energetische Modernisierung die größten Potenziale. Wände, Fenster, Türen, Dach, Heizungs- und Warmwassertechnik – nehmen Sie Ihr Haus gründlich unter die Lupe und investieren Sie gezielt. – 2012, 4. Auflage, A5, 182 S., Bestell-Nr. BW07-04. **12,90 €**



Die Baufinanzierung
Der beste Weg zu Haus oder Eigentumswohnung

Den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, ist für viele Menschen ein wichtiges Lebensziel. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise und bröckelnder Rentenansprüche rückt aber auch die Funktion der eigenen Immobilie als Altersvorsorge immer mehr in den Mittelpunkt. Finden Sie mithilfe des Ratgebers das beste Baufinanzierungsangebot. Schon eine geringe Differenz im Nachkommabereich bei einem Hypotheken-Darlehen kann Ihnen einen enormen Kostenvorteil bringen. Damit ist das Buch eine lohnende Investition in eine solide und günstige Baufinanzierung. – 2015, 6. aktualisierte Auflage, 192 S., Bestell-Nr. FR11-06. **19,90 €**

Hypothekenzinsvergleich

Aktueller Vergleich überregionaler und regionaler Anbieter bei 5-, 10- und 15-jährigen Laufzeiten. Wöchentliche Aktualisierung, A4, 12 Kopien. **5,00 €**



Recht und Verträge beim Hausbau
Was Bauherren wissen müssen

Aus dem Traum vom eigenen Heim wird manchmal ein echter Albtraum. Unstimmigkeiten beim Abschluss des Kaufvertrags, Ärger mit der Baubehörde, explodierende Baukosten, mangelhafte Bauausführung, verschobene Termine: Die Liste mit Problemen kann lang sein. Der Ratgeber macht deutlich, worauf private Bauherren achten müssen, und hilft, wenn rechtliche Probleme auftreten. – 2014, 1. Auflage, 174 S., Bestell-Nr. TR69-01. **11,90 €**



Clever umbauen
Komfortabel in die besten Jahre

Immer mehr Menschen werden immer älter – und möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das gelingt aber nur, wenn Haus oder Wohnung rechtzeitig barrierefrei umgebaut werden. Für mehr Komfort, weniger Barrieren und weniger Energieverbrauch. Weil die meisten Häuser und Wohnungen jedoch nicht barrierefrei sind, entwickelt sich hier ein riesiger Markt. Der clevere Umbau der eigenen Immobilie kann sehr gut gelingen, wenn man Bescheid weiß und die richtigen Entscheidungen trifft. – 2014, 1. Auflage, 184 S., Bestell-Nr. BW44-01. **19,90 €**



Bauen!
Das große Praxis-Handbuch für Bauherren

Schritt für Schritt in die eigenen vier Wände: Unser großes Praxis-Handbuch begleitet Sie kompetent und sicher auf Ihrem Weg – von der Finanzierung über den gesamten Planungs- und Bauprozess bis zur Fertigstellung und Abnahme. **Das Standardwerk für Bauherren – aus der Praxis für die Praxis!** Die große Kunst des Bauens besteht darin, die Risiken frühzeitig zu erkennen und mit diesem Wissen den Bauvorgang so zu strukturieren und vorzubereiten, dass er sicher und qualitativ im Kosten- und Zeitrahmen ablaufen kann. – 2017, 1. Auflage, 384 S., Bestell-Nr. BW48-01. **34,00 €**



Der Hauskauf-Ordner
Besichtigung und Übergabe gebrauchter Häuser

Damit Sie bei der Übergabe eines gebrauchten Hauses ganz sicher sein können. Wer ein gebrauchtes Haus kauft, wird es zunächst besichtigen und später vom bisherigen Eigentümer übernehmen. Damit Sie rund um die wichtige Besichtigung nichts übersehen und Sie bei der Übergabe alle entscheidenden Dokumente erhalten, haben wir diesen Ordner entwickelt: Mit umfangreichen und detaillierten Checklisten für die Besichtigung und 76 Registerblättern mit Erläuterungen zu den Dokumenten zum Haus, die in den Ordner gehören. Beispiel: Die Checkliste zur Außenbesichtigung enthält über 80 Prüfpunkte – von der Beschaffenheit der Außenwände, über die Frage, ob Türen und Fenster schiefe im Rahmen sitzen und nicht schließen, bis zur Kontrolle der Regenrinnen. Das Registerblatt zur Ausführungsplanung (Werkplanung) erläutert, warum diese Pläne für Sie als Hauskäufer so wichtig sind – insbesondere falls Sie eine Modernisierung, Sanierung oder einen Umbau planen. – 2017, 1. Auflage, ca. 12 Registerkarten und 64 Dokumenten-Seiten, Bestell-Nr. BW50-01. **24,90 €**

Bestellkarte

Bitte in Druckschrift ausfüllen! – Anschrift nicht vergessen

| Bestell-Nr. | Anz. | Broschüren-Titel | Stückpreis | Gesamt € |
|--------------|------|------------------|------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Gesamtbetrag | | | | |

Bestellwert bis 19,99 € Porto- und Versandkosten Inland: 2,50 €
ab 20,00 € versandkostenfrei

So können Sie bestellen:

☎ Per Telefon (02 11) 38 09-555

✉ E-Mail broschueren@vz-bw.de

🌐 Internet www.vz-bw.de/ratgeber

✉ Per Post
 Versandservice der Verbraucherzentralen
 Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Lebensmittel-Lügen
Wie die Food-Branche trickst und tarnt

Dieser Ratgeber klärt auf: Er zeigt die Tricks und Finten, hilft Ihnen diese zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Neu in der dritten Auflage: Thema Tierschutz – so wird mit Produkthinweisen wie „tiergerecht“ oder „artgerecht“ getrickst und getäuscht. Der große Erfolg des Portals lebensmittelklarheit.de zeigt: die Verunsicherung ist groß und der Informationsbedarf hoch. – 2016, 3. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET24-03. **14,90 €**



Gesunde Ernährung von Anfang an
Stillen, Säuglingsnahrung, Breie und Gläschenkost

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, haben Eltern viele Fragen. Ganz besonders wichtig ist dann die Nahrung. Denn für das Kind wünschen sich alle Eltern das Beste. Dieser Ratgeber hilft dabei, dem Baby einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen, Werbeaussagen kritisch zu hinterfragen und den Angebot-Dschungel durchschaubar zu machen. – 2016, 19. Auflage, A5, 122 S., Bestell-Nr. ER79-19. **7,90 €**



Vegetarisch Kochen
Saisonal, gesund und lecker

Kreatives Kochen, Schnelligkeit und regionale Zutaten müssen sich nicht ausschließen. Alle Rezepte aus „Vegetarisch Kochen“ sind familienerprob, von den Ernährungsexperten der Verbraucherzentrale empfohlen und vielseitig: Zu jeder Jahreszeit gibt es Suppen, Salate, Hauptspeisen – herzhaft oder süß – und Geschenke aus der Küche. – 2015, 1. Auflage, 176 S., 20 x 25 cm, Hardcover, Bestell-Nr. ET33-01. **19,90 €**



Wie ernähre ich mich bei Krebs?
Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag

Welche Ernährungsweise sinnvoll ist und wie wissenschaftlich fundierte Empfehlungen von wirkungslosen oder sogar gefährlichen „Krebsdiäten“ unterschieden werden können, erläutert dieser Ratgeber. Ausführliche Hintergrundinformationen sind nützlich, um Körperfunktionen und verschiedene Therapieverfahren besser zu verstehen. Tipps, wie Betroffene und Angehörige den Heilungsprozess fördern und ihre persönliche Lebensqualität erhalten können. – 2014, 2. Auflage, A5, 248 S., Bestell-Nr. ET05-02. **12,90 €**



Kreative Resteküche
Einfach – schnell – günstig

Mit ein wenig Phantasie lässt sich aus Resten noch etwas Leckeres zaubern. Wie dies schnell, einfach und preiswert funktioniert, ohne dass noch Wertbares in die Mülltonne wandern muss, steht in diesem Ratgeber. Tipps rund um Einkaufen, Vorratshaltung und Haltbarmachen runden die einfallsreiche Lektüre rund um Resteverwertung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche ab. – 2012, 2. Auflage, 230 S., Bestell-Nr. ET02-02. **9,90 €**



Was bedeuten die E-Nummern?
Lebensmittel-Zusatzstoffliste

Dieser Ratgeber erläutert und bewertet 325 europaweit zugelassene Stoffe. – 2015, 67. Auflage, DIN lang, 88 S., Bestell-Nr. ER75-67. **5,90 €**



Gewicht im Griff
Das 10-Punkte-Programm für mehr Wohlbefinden

Der Ratgeber klärt auf, wie viel der Körper wovon braucht, warum Vollkorn wertvoll ist und was von pflanzlichen Alternativen zu Milchprodukten zu halten ist. Checklisten helfen, das eigene Essverhalten zu verstehen, und zahlreiche alltagstaugliche Tipps machen es leicht, sich nährstoffreich und lecker zu ernähren. Der Rezeptteil bietet dazu über 60 schnelle und einfache Rezepte. So gelingt die Ernährungsumstellung hin zu mehr Wohlbefinden und weniger Gewicht! – 2017, 1. Auflage, 216 S., vierfarbig | 17,1 x 23,1 cm | Smartcover, Bestell-Nr. ET40-01. **19,90 €**



Mit Kindern essen
Gemeinsam genießen in der Familienküche

Alle Eltern wünschen sich für ihre Kinder nur das Beste und wollen ihre Familien gesund ernähren. Aber dann mag der Nachwuchs nur „Nudeln mit ohne Soße“ und auf die Frage, was es zu essen geben soll, lautet die immergleiche Antwort „Pommes“. Dieser Ratgeber zeigt, welche kindlichen Bedürfnisse das Essverhalten steuern, und erläutert, wie und wo Eltern darauf Einfluss nehmen können. Rund 120 erprobte vegetarische Familienrezepte bieten die Möglichkeit, das Gelernte direkt auf den Tisch zu bringen. – 2016, 1. Auflage, A5, 224 S., Bestell-Nr. ET34-01. **12,90 €**

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Freiburg
79098 Freiburg | Kaiser-Joseph-Str. 271
1.0G

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Di 3.7. bis Do 27.9.

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Ausstellung
bis **Di 24.7.**

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Di 31.7. bis Di 18.9.

Vortrag mit Verkostung
Mi 1.8. 11.00 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse
Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Mi 12.9. bis Do 25.10.

Milch-Kompass: Mehr Plan beim Einkauf
Vortrag mit Verkostung
Mi 26.9. 11.00 Uhr
Referentin: Birgit Waidele

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Karlsruhe
76133 Karlsruhe | Kaiserstraße 167 | 4.0G

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Mo 16.7. bis Fr 17.8.

Vortrag mit Verkostung
Di 31.7. 15.30 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

„Alles Öko? Durchblick im Labyrinth der Öko-Kennzeichnung“
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 16.7. bis Mi 26.9.

Schokologie
Workshop für Schulklassen Stufe 7–10
Mo 16.7. bis Mi 26.9.

Nahrungsergänzungsmittel
Infoecke
Mo 20.8. bis Fr 28.9.

Lebensmittelkennzeichnung
Vortrag
Di 4.9. 15.30 Uhr
Referentin: Sarah Quartier

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Mannheim
68161 Mannheim | N4, 13–14

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Mo 2.7. bis Fr 17.8.

Vortrag mit Verkostung
Fr 10.8. 14–15.15 Uhr
Referentin: Judith Broßler

Milch-Kompass: Mehr Plan beim Einkauf
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 4.7. bis Fr 28.9.
Referentin: Judith Broßler

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mi 4.7. bis Fr 28.9.
Referentin: Judith Broßler

Fitness to go – Riegel, Shakes und Isodrinks
Infoecke
Mo 20.8. bis Fr 28.9.

Vegetarische und Vegane Ernährung
Vortrag mit Verkostung
Do 6.9. 16.30–17.45 Uhr
Referentin: Judith Broßler

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Reutlingen
72764 Reutlingen | Kanzleistraße 20

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Mi 4.7. bis Mi 5.9.

Vortrag mit Verkostung
Do 2.8. 15.00 Uhr
Referentin: Amelie Wolf

Fit im Alter
Vortrag
Do 26.7. 17.00 Uhr
Referentin: Amelie Wolf



Aktuelle Veranstaltungstermine finden Sie auf unserer Internetseite:
www.vz-bw.de/veranstaltungen

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Stuttgart
70178 Stuttgart | Paulinenstraße 47
Vortragsraum (Ebene 6)

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 9.7. bis Fr 28.9.

Kross, peppig, light – Kartoffeln und Gemüse scheinweisenweise
Workshop für Schulklassen Stufe 6–9
Mo 9.7. bis Fr 28.9.

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Mi 1.8. bis Mi 5.9.

Vortrag mit Verkostung
Do 16.8. 17 Uhr
Referentin: Elvira Schwörer

Nahrungsergänzungsmittel
Infoecke
Do 6.9. bis Mi 17.10.

Ist fair drin, wo fair draufsteht?
Vortrag
Mi 12.9. 17 Uhr
Referentin: Heike Silber

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Ulm
89073 Ulm | Frauengraben 2

Durstlöcher Wasser
Infoecke
Mo 2.7. bis Fr 24.8.

Vortrag mit Verkostung
Mi 22.8. 14.00 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann

Smoothies – ein Ersatz für frisches Obst und Gemüse?
Workshop für Schulklassen Stufe 8–10
Mo 2.7. bis Fr 28.9.

PowerKauer auf Gemüsejagd – Jahreszeitenspiel rund um Obst und Gemüse
Workshop für Schulklassen Stufe 3–6
Mo 2.7. bis Fr 28.9.

Nahrungsergänzungsmittel
Infoecke
Mo 27.8. bis Fr 28.9.

Vortrag
Mi 12.9. 14.00 Uhr
Referentin: Alexandria Geiselmann

Mitglieder herzlich willkommen!

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag – mindestens 20 Euro im Jahr, gern auch mehr – unterstützen Sie die Verbraucherarbeit in Baden-Württemberg. So hätten wir in der Vergangenheit viele wichtige Prozesse ohne die Beiträge unserer Fördermitglieder nicht führen können. Wenn durch unsere Verfahren Allgemeine Geschäftsbedingungen kundenfreundlicher formuliert werden müssen oder unlautere Werbemaßnahmen verboten werden, kommen diese Ergebnisse allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Natürlich sollen Sie als Fördermitglied auch persönlich profitieren: Wir bieten Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen über die VerbraucherZeitung, die Sie als Mitglied frei Haus erhalten. Und nicht vergessen: Der Mitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden, denn die Verbraucherzentrale ist eine gemeinnützige Organisation.

Beitrittserklärung

Ich werde Fördermitglied bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Meine Mitgliedschaft ist immer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Den Jahresbeitrag von _____ Euro (mindestens 20 Euro) zahle ich auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE66 6012 0500 0008 7201 01, BIC/SWIFT: BFSWDE33STG.

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsbeiträge für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. ist vom Finanzamt Stuttgart – Körperschaften wegen ausschließlicher und unmittelbarer Förderung der Verbraucherberatung als besonders förderungswürdig anerkannt (Freistellungsbescheid vom 20.06.2018, Nr. 99018/06485). Wir speichern die für unsere Mitgliederverwaltung erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.vz-bw.de/datenschutz

Bitte abschicken an:
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Mitgliederbetreuung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
E-Mail: mitglieder@vz-bw.de
Fax: (0711) 66 91 50

Aktuelle Informationen erreichen mich am besten unter

meiner Postanschrift

meiner E-Mail Adresse

meiner Faxnummer

Beitragszahlung
Sie können den Mitgliedsbeitrag per Überweisung, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bezahlen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr von ihrem Konto zum letzten Bankarbeitstag im März ab.

Bitte teilen sie uns Ihre Entscheidung mit und kreuzen Sie an:

Ja, ich möchte, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht wird. Senden Sie mir hierfür ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu.

Nein, ich überweise den Mitgliedsbeitrag selbst.
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE66 6012 0500 0008 7201 01
BIC/SWIFT: BFSWDE33STG

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz
(auszufüllen von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)